altmühlfranken
Der starke Süden

Natur- und Umweltprogramm 2022

des Landkreises
Weißenburg-Gunzenhausen

Natur. Umwelt. Bildung.

Gelbbauunke Foto: Adi Geyer/Peter Reichart

www.altmuehlfranken.de

Inhalt

A Umwelt- und Naturschutz

A.1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in geschützten Landschaftsbestandteilen 3
A.2. Informationstafeln für schützenswerte Gebiete 4
A.3. Steinerne Rinnen (Instandsetzung der Rinne bei Hechlingen am See) 5
A.4. Naturdenkmäler (Verkehrssicherung und Erhaltung) 5
A.5. BayernNetzNatur-Projekte 7
A.6. Steinbruch Bieswang (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) 7
A.7. Gebietsbetreuer für das Projekt „Naturverträglicher Steinabbau im südlichen Frankenjura" – Projektphase VI 9
A.8. Umsetzungsmaßnahmen im Wiesenbrütergebiet 10
A.9. Sicherung des Bachmuschelbestandes 11
A.10. Artenhilfsmaßnahmen (Uhu, Biber, Hornissen, Storch, Schwalben u.a.) 11
A.11. Schutz der heimischen Fledermäuse 12
A.12. Schutz der Bienenvölker (durch die Bekämpfung der Varroamilbe) 13
A.13. Erhalt historischer Obstsorten 14
A.14. Naturverträglicher Bootstourismus 15
A.15. Pflege von ökologisch hochwertigen Kleinstflächen 15
A.16. Biodiversität auf öffentlichen Flächen 16
A.17. Gelbbauchunke und Kammmolch 17
A.18. chance.natur: Bundesförderprojekt Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal: Projekt I 18
A.19. Bekämpfung Orientalisches Zackenschötchen (invasive Art) 19
A.20. Markenprojekt „Altmühltaler Lamm" 20
A.21. Projekt Karlsgraben – Anteil Landkreis 20
A.22. Spenderflächen-Kataster 21
NEU **A.23.** SandAchse Franken – Sandlebensräume im Landkreis 22
NEU **A.24.** Altmühltaler Weiderind – Kooperationsprojekt des Naturparks Altmühltal 24

B Klimaschutz

B.1. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis 26
B.2. Projekt „Grüne Hausnummer altmühl**franken**" 27
B.3. Runder Tisch „Energie & Klimaschutz" 27
B.4. E-Mobilität 28
B.5. „50/50-Junior – Sensibilisierung für Energiesparen in Kitas" 29
B.6. Energieberatung 30
B.7. Projekt LandRADsamt 31
B.8. Photovoltaik auf landkreiseigenen Gebäuden . 32
NEU **B.9.** Einführung und Betrieb eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements für die kreiseigenen Liegenschaften 33
NEU **B.10.** Realisierung eines geförderten Klimaschutzmanagements im Landkreis unter Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden 35
NEU **B.11.** Prüfung von Maßnahmen zur Klima(folgen)-anpassung durch die Landkreisverwaltung 36
NEU **B.12.** Modellprojekt „Klima-Landwirt" zur Bindung von CO_2 durch Humusaufbau sowie zur Steigerung der Biodiversität 39
NEU **B.13.** Initiierung und Gründung eines Klimaschutznetzwerks des Landkreises mit den kreisangehörigen Gemeinden 40

C Umweltbildung

C.1. Umweltpreis 41
C.2. Betreuung der FÖJ-Stellen im Landratsamt 42
C.3. „Frühjahrsputz in Altmühlfranken" 42
C.4. Umweltbildungsangebote der Abfallwirtschaft 43
C.5. Führungen im Kreislehrgarten 45
C.6. Weitere Natur- und Umweltbildungsangebote 46
C.7. Umweltmagazin 2022, Natur- und Umweltprogramm 2022 47

D Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

NEU **D.1.** Leitfaden für nachhaltige Beschaffung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen 49
NEU **D.2.** Unternehmerinitiative Nachhaltigkeit und CO_2-Neutralität für Altmühlfranken – UNNA ... 49

A. Umwelt- und Naturschutz

A.1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in geschützten Landschaftsbestandteilen

Aufgabe:

Die Naturausstattung des Landkreises ist sehr vielfältig. Daher existieren viele Biotopflächen und wertvolle Landschaftsbestandteile. Es gibt derzeit 12 geschützte Landschaftsbestandteile, die rechtsverbindlich festgesetzt sind (§ 29 Bundesnaturschutzgesetz) und deren besonderer Schutz für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, für das Orts- und Landschaftsbild oder für Lebensstätten von Tier- oder Pflanzenarten erforderlich ist.
Dies gilt auch für Biotopflächen außerhalb von Schutzgebieten.

Maßnahme:

Zur Erhaltung dieser wertvollen Landschaftsbestandteile und Biotopflächen sind kontinuierliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, die in Abstimmung mit den Beteiligten nach Bedarf und Notwendigkeit durchgeführt werden.

Maßnahmeträger:

Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. im Auftrag des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 2.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 600,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 70 %: 1.400,- €

A.2. Informationstafeln für schützenswerte Gebiete

Aufgabe:

Für ausgewählte Schutzgebiete im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sollen Besucherinformationstafeln mit einheitlichem Layout erstellt werden, sodass für Besucherinnen und Besucher ein Wiedererkennungswert gegeben ist. Auf den Tafeln sollen die Besonderheiten des jeweiligen Gebietes mit kurzem Text und Bildern erklärt werden.

Maßnahmen:

Im Winterhalbjahr 2021/22 ist eine neue Beschilderung von ausgewählten Schutzgebieten geplant. Zudem sind demolierte oder stark verwitterte Schilder auszutauschen.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 500,- €

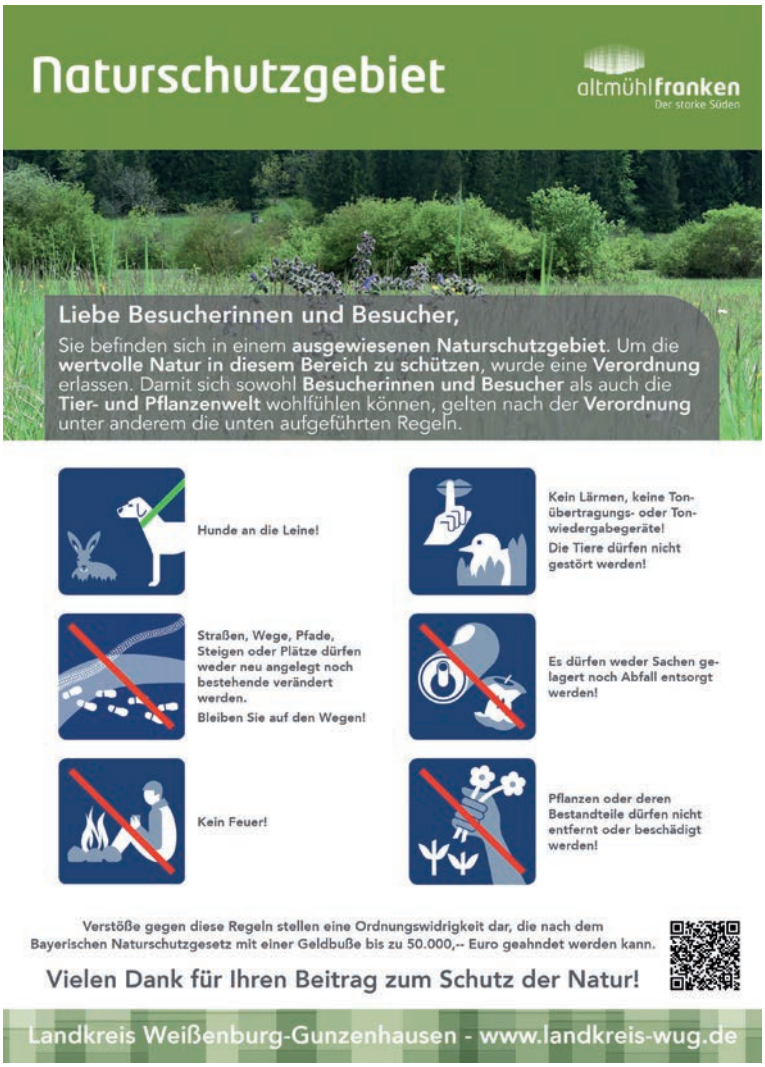

Infotafel, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

A.3. Steinerne Rinnen (Instandsetzung der Rinne bei Hechlingen am See)

Aufgabe:

Die Steinerne Rinne bei Hechlingen soll 2022 zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz, dem Naturpark Altmühltal e.V. und dem Markt Heidenheim saniert werden. Auch die Steinerne Rinne bei Ettenstatt-Rohrbach und die steinernen Rinnen und Quellbereiche im Hahnenkamm sollen erhalten und geschützt werden.

Maßnahme:

Geplant ist den verrohrten Bereich der Rinne bei Hechlingen sowie den ursprünglichen Quellaustritt wiederherzustellen. An manchen Stellen ist eine leichte Modellierungen des Quellablaufs notwendig. Der Sammler soll entfernt werden. Die Wegeführung wird überarbeitet, Treppen, Geländer und Stege werden erneuert. Der frei gelegte Quellaustritt wird zum Schutz eingezäunt. Des Weiteren sollen zwei neue Infotafeln aufgestellt werden. Ebenso soll bei der Steinernen Rinne bei Ettenstatt-Rohrbach und den steinernen Rinnen und Quellbereichen im Hahnenkamm erforderliche Maßnahmen zum Erhalt und Schutz stattfinden.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 5.000,- € (Eigenanteil Landkreis)
Eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aus dem LNPR-Programm soll beantragt werden (70% Förderung).

A.4. Naturdenkmäler (Verkehrssicherung und Erhaltung)

Aufgabe:

Nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNSchG) sind im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 48 Naturdenkmäler, bestehend aus 86 Einzelbäumen, der Karsthöhle „Hohlloch" bei Raitenbuch und einem erdgeschichtlichen Gesteinsaufschluss bei Polsingen, mit Verordnung durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen unter Schutz gestellt (Pflichtaufgabe gemäß Art. 53 Abs. 2 LkrO. i.V.m. der jeweiligen VO). Um den Erhalt und die Verkehrssicherung zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Überprüfung und Pflege auch 2021 zwingend notwendig.

Maßnahmen:

Pflege- und Sicherungsmaßnahmen an Bäumen. Ausführung überwiegend durch eine Fachfirma in Abstimmung mit der Kreisfachberatung.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 10.000,- €
Förderung: Sofern die Fördervoraussetzungen gegeben sind, nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien in Höhe von 50 %.

Naturdenkmäler 04, 09 (von oben).
Fotos: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

A.5. BayernNetzNatur-Projekte

Aufgabe:

Im Landkreis laufen folgende Projekte bzw. sind geplant:
- Wiesmet mit Nesselbach oberhalb des Altmühlsees
- Agrarökologisches Netzwerk um Dittenheim
- Altmühltal-Verbundsystem Trockenbiotope im südlichen Landkreis
- Schäferrevierkonzept Hahnenkamm
- Schäferrevierkonzept Jura
- Biotopverbund Hahnenkamm (Eggenthal)
- Heggraben und Sandgrube Filchenhard
- Feucht- und Nassbiotope Karlsgraben

Maßnahme:

Die beteiligten Träger sollen dort, wo landkreisbedeutsame Projektteile umgesetzt werden, vom Landkreis unterstützt werden.

Maßnahmeträger:

Kommunen, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverband

Kosten: Anteil Landkreis 2.000,- €

A.6. Steinbruch Bieswang (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen)

Aufgabe:

Der ehemalige Steinbruch südwestlich von Bieswang, ein regional bedeutsames und wertvolles Geotop, wurde 2012 von der Firma Frankenschotter GmbH & Co. KG mit Ersatzgeldern des Bayerischen Naturschutzfonds vom Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erworben. Er befindet sich im Projektgebiet des Verbundsystems von Trockenbiotopen im Altmühltal und weist wertvolle Sukzessionsstadien auf. Vor allem die Mager- und Trockenstandorte sind wichtige Biotopbereiche, die als Trittsteine für die Vernetzung dienen und so zum Erhalt seltener, thermophiler Arten beitragen.
Mit der Erstpflege durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. wurde 2012 begonnen. In den Folgejahren kamen Gehölzentnahmen, Mahd, Freistellung der Felswände sowie die Anlage einer Streuobstwiese zum Tragen.
Die Steilwand ist durch die erfolgte Gehölzentnahme als Uhu-Brutplatzes geeignet. Die Anwesenheit eines umherstreifenden Uhu-Altvogels konnte bereits nachgewiesen werden.
Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen errichtete 2017 zur touristischen Erschließung einen Aussichts- und Aufenthaltsbereich mit Sitzgruppe und Info-Tafel.

Maßnahmen:

Weiterführung der in den Vorjahren begonnenen Pflegemaßnahmen wie Entbuschungen im Winterhalbjahr 2021/22, Gehölzschnitt und Mahd. Ab Sommer sollen Teile des Steinbruches beweidet werden, dadurch wird sichergestellt, dass die freigestellten Bereiche langfristig offen bleiben. Insbesondere durch die Entwicklung blütenreicher Säume außerhalb der ehemaligen Abbaufläche soll das Nektar- und Pollenangebot für Insekten erhöht werden.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen / Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Kosten: 5.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 750,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 70%: 3.500,- € / Landschaftspflegeverband Mittelfranken 15%: 750,- €

Steinbruch Bieswang Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

A.7. Gebietsbetreuer für das Projekt „Naturverträglicher Steinabbau im südlichen Frankenjura" – Projektphase VI

Aufgabe:

Mit der Projektphase VI (Zeitraum 2021-2024) erfolgt die weitere Bearbeitung und Durchführung des naturschutzfachlichen Konzepts und entsprechender Handlungsrichtlinien bezüglich des aktuellen und geplanten Steinabbaus im Bereich des südlichen Frankenjuras. Es werden Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, die sowohl im laufenden Betrieb als auch vor bzw. bei der Umsetzung von Rekultivierungen dazu dienen, eine naturverträgliche Ausgestaltung zu erreichen. Dies betrifft u. a. die Lebensgemeinschaften für die Zielarten Uhu/Wanderfalke/Kolkrabe in Jurakalkbrüchen sowie den Apollofalter/Ödlandschrecken in Plattenkalkhalden und ähnlichen Habitaten. Auch Maßnahmen, die einen sofortigen und konkreten Handlungsbedarf, z. B. bei Uhubruten während eines laufenden Abbaus erfordern, gehören zum Aufgabenfeld. Ein weiteres Ziel besteht darin, durch geeignete Maßnahmen den Biotopverbund zum NSG 12 Apostel weiterhin zu stärken, um die dortige (schwache) Apollofalter-Population zu stärken.
Das Projekt „Umweltbildung Steinbruch Übermatzhofen" betrifft einen aufgelassenen Bereich des genannten Steinbruchs. Hier soll ein bestehendes Gewässer ausgetieft und erweitert werden, um u.a. das Keschern von Wasserinsekten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll eine Plattenkalkhalde aufgebaut und ein bestehender Waldsaum optimiert werden. Auf diese Weise sollen, u.a. mit der Einrichtung eines Pavillons (ausgestattet mit Aquarien und Binokularen), Schulklassen und anderen Gruppen Exkursionen zur Umweltbildung und deren Bearbeitung vor Ort ermöglicht werden. In die Planung und Umsetzung ist auch das Museum in Solnhofen eingebunden. Hierzu sollen im Steinbruch und auf dem Wanderweg dorthin Info-Tafeln zur Entstehung/Faunistik etc. ausgearbeitet und installiert werden.
Planung und Umsetzung diverser Maßnahmen zur Stützung und Sicherung von Gelbbauchunken-Populationen in Steinbrüchen.

Maßnahmen:

Aufbau des Biotopverbunds zum NSG 12 Apostel:
Zwei ehemalige Schleifschlamm-Deponien, die sich auf der Hochfläche im Landkreis Eichstätt befinden, werden als Plattenkalkhalden rekultiviert (Deponien am Lichtenberg und Hummelberg). Sie sollen nach Fertigstellung eine Verbundachse zwischen den Refugiallebensräumen, den Plattenkalkhalden bei Mörnsheim und Mühlheim, über die Hochfläche hinweg ins Tal zum NSG „12 Apostel" bilden. Aktuell wird bereits ein Standort mit entsprechenden Plattenkalken abgedeckt. Für den zweiten Standort wurde die Planungsphase erfolgreich abgeschlossen, so dass auch hier mit der Umsetzung begonnen werden kann. Der anvisierte Verbund wird durch die Rekultivierung des sog. „Siebenbuchenplatzes" komplettiert werden. Die Umgestaltung des bestehenden Rekultivierungsplans befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Unken:
Aktuell werden Maßnahmen zur Stützung und Sicherung von Gelbbauchunken-Populationen in Steinbrüchen umgesetzt. Hierzu wurden und werden u.a. Maßnahmen im Rahmen der Rekultivierung eines aufgelassenen Steinbruchs durchgeführt.
Darüber hinaus wurden in enger Zusammenarbeit mit dem LPV Mittelfranken erste Ortstermine mit Stein-

Gelbbauchunke am Rand eines Steinbeckens.
Foto: Peter Reichart

bruchfirmen geplant und durchgeführt, um mittels einfacher Fertigung und Installation von Steinbecken (aus kommerziell nicht verwertbaren Jurakalk-Quadern) aufzuzeigen, wie insbesondere auf dem Betriebsgelände praktikable Maßnahmen für die Gelbbauchunke zielgerichtet umgesetzt werden können ohne dass der Betrieb hierdurch beeinträchtigt wird. Weitere Ortstermine sind für den Frühsommer 2022 geplant.
Fortsetzung der Rekultivierung eines Steinbruchs (Zielart Gelbbauchunke) und des Offroad-Parks (Zielarten Apollofalter u. Gelbbauchunke)

Projekt Umweltbildung:
Fortsetzung der Planung des Vorhabens „Umweltbildung im Steinbruch Übermatzhofen": Ausarbeitung einer Projektbeschreibung sowie weiterer Formalien zur Antragstellung für die Förderung als LEADER-Projekt im Winterhalbjahr 2021/22.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Federführung) in Trägergemeinschaft mit dem Landkreis Eichstätt

Kosten: 35.000,- €
Förderung Bayerischer Naturschutzfonds: 26.250,- € (75 %)
Eigenanteil Landkreise (insgesamt 25 %):
Landkreis Eichstätt: 10 % = 3.500,- € + 2,5 % = 875,- € Bezirk Oberbayern
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 12,5 % = 4.375,- €

A.8. Umsetzungsmaßnahmen im Wiesenbrütergebiet

Aufgabe:

Die Altmühlwiesen zählen zu den wichtigsten Bruthabitaten wiesenbrütender Vogelarten in Bayern. Die Bruterfolge der vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüter gehen weiter zurück. Ziel ist es, diesem Trend durch verschiedenste Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum einen ist die Strukturanreicherung des Gebietes durch die Aufweitung vorhandener Gräben sowie die Schaffung von Wiesenmulden und Spätmahdstreifen ein wichtiger Baustein, zum anderen gilt es die Öffentlichkeit über diese sensiblen Lebensräume und ihre Bewohner zu informieren. Aber auch der Nestschutz spielt eine wesentliche Rolle, um insbesondere Prädatoren von den Gelegen fernzuhalten.

Maßnahme:

Geplant ist die Durchführung von Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf landkreiseigenen Flächen, sowie die Unterstützung der drei ehrenamtlichen Wiesenbrüterberater mit notwendigen Materialien für Schutzmaßnahmen und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 1.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 300,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 70 %: 700,- €

A.9. Sicherung des Bachmuschelbestands

Aufgabe:

Die Bachmuschel steht auf der „Roten Liste gefährdeter Tierarten" und gilt in Bayern als vom Aussterben bedroht.
Das in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken laufende Projekt „Sicherung des Bachmuschelbestands im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen" hat gezeigt, dass vorhandene Populationen durch gezielte Maßnahmen verbessert und gerettet werden können.

Maßnahmen:

Zur dauerhaften Sicherung der Bachmuschelbestände im Landkreis ist eine genaue Bestandserhebung und Kartierung der in Frage kommenden Gewässer und deren Einzugsbereiche erforderlich. Außerdem sind verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel der Bau von Sedimentfängen, der Bisamfang oder der Erwerb von Uferstreifen notwendig, um dauerhaft die Fortpflanzung der Bachmuschel und ihrer Wirtsfische (Elritze, Mühlkoppe, Aitel) zu ermöglichen.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 5.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 1.250,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 75 % (LNPR): 3.750,- €

A.10. Artenhilfsmaßnahmen (Uhu, Biber, Hornissen, Storch, Schwalben u.a.)

Aufgabe:

Manche Arten müssen durch gezielte Hilfsmaßnahmen unterstützt werden, wenn man ihr Aussterben oder Auswandern verhindern will. Insbesondere Maßnahmen, die dem Schutz von Hornissen, Amphibien, Uhu, Wiesenweihe etc. dienen, sind umzusetzen.

Schutz der Hornissen

Die Hornisse ist in einigen Regionen Europas vom Aussterben bedroht. Mitte der Achtziger Jahre war ihr Bestand in Deutschland an einem Tiefpunkt angelangt. 1987 wurden Hornissen daher unter besonderen Schutz gestellt – ihr Bestand hat sich seitdem wieder erholen können. Wo hohle Bäume für den Nestbau fehlen, bleibt den Hornissen keine Wahl, als sich künstliche, vom Menschen geschaffene Nistmöglichkeiten zu suchen. Kommen sie in die Nähe menschlicher Behausungen und versuchen dort in alten Schuppen, Vogelnistkästen oder ähnlichem zu nisten, ergeben sich manchmal Konflikte. Wenn ein Nest aus dringlichen objektiven Gründen vom ursprünglichen Ort entfernt werden muss, gibt es Experten, die diese Umsiedlungen vornehmen können.

Maßnahme:

Es sollen Maßnahmen zur Erhaltung der Hornissenvölker, beispielsweise durch das Anbringen von Fliegengittern, unterstützt werden. Soweit dies nicht möglich ist, soll das Versetzen der Nester organisiert werden.

Schutz von Amphibien

Der Bestand verschiedener Amphibien im Landkreis ist gefährdet.

Maßnahme:

Daher ist es notwendig, Artenhilfsmaßnahmen wie die Kartierung, die Stützung der Habitate oder den Schutz von Wanderrouten durchzuführen. Damit sollen die teils sehr lokalen Vorkommen vernetzt und gestützt werden.

Schutz der Wiesenweihe

Die Population der Wiesenweihe, einem eleganten, mittelgroßen Greifvogel, schrumpft immer mehr. Mittlerweile kommt sie nur noch in wenigen Brutgebieten vor und ist vom Aussterben bedroht. Normalerweise bieten eher Feuchtflächen, Moor- und Flusslandschaften den perfekten Brutplatz für die Wiesenweihe. Da diese Flächen in den letzten Jahren aber immer weniger wurden, ist die Wiesenweihe auf Getreidefelder ausgewichen. Ein Problem hierbei stellt sich jedoch darin, dass die Wiesenweihe als Bodenbrüter meist das Feld noch nicht verlassen hat, wenn die Erntezeit beginnt. Somit erleiden viele Jungvögel einen Mähtod. Aber auch Fressfeinde wie Füchse stellen ein Problem dar.

Maßnahme:

Es sollen Maßnahmen zur Erhaltung der Wiesenweihe, wie beispielsweise die Zäunung des Nestbereiches, unterstützt werden.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 5.000,- €

A.11. Schutz der heimischen Fledermäuse

Aufgabe:

Die Vorkommen der heimischen Fledermäuse sind seit Jahrzehnten stetig rückläufig. Ursachen dafür sind einerseits der Mangel an geeigneten Winter- und Sommerquartieren mit strukturreichen Jagdhabitaten und andererseits die oft unabsichtliche Zerstörung von „Wohnplätzen" durch Abholzungs-, Renovierungs- und Umnutzungsmaßnahmen. Um den Schutz unserer heimischen Fledermäuse zu gewährleisten, müssen der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Fledermausquartiere im Vordergrund stehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Aufklärung der Bevölkerung über den Lebensrhythmus der Tiere.

Maßnahmen:

- Schutz von Wochenstuben in Kirchendachstühlen und privaten Gebäuden bei Renovierungsarbeiten durch die frühzeitige Zusammenarbeit mit den Eigentümern.
- Allgemeine Verbesserung der Akzeptanz von Wochenstuben durch die Förderung des finanziellen Mehraufwandes zur Erhaltung des Quartiers (z.B. Gestaltung der Einflugs-, Ausflugsöffnungen, Reinigung des Dachstuhls von Fledermauskot usw.). Honorierung der Leistung der Quartiereigentümer durch eine Auszeichnung im Rahmen der Aktion „Fledermäuse Willkommen" unter der Schirmherrschaft des Umweltministeriums.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 1.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 300,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 70 %: 700,- €

A.12. Schutz der Bienenvölker (durch die Bekämpfung der Varroamilbe)

Aufgabe:
Die Bedeutung von Honigbienen beruht nicht alleine auf der Produktion von Imkereiprodukten wie beispielsweise Honig, Wachs und Propolis. Vielmehr gelten Bienen auch als die wichtigsten Bestäuber unserer Wild- und Kulturpflanzen und sind somit als unentbehrlich anzusehen.
Leider ist das Überleben aller Bienenvölker durch die sogenannten „Varroamilben" stark bedroht, welche sich mittlerweile in jedem Bienenvolk in ganz Deutschland finden lassen. In den Bienenstöcken parasitieren sie auf der Bienenbrut sowie auf den erwachsenen Bienen. Ohne geeignete Bekämpfungsmaßnahmen vermehren sie sich ungebremst. Binnen kurzer Zeitspannen kann dies, durch direkte und indirekte Schadwirkungen, zum Absterben ganzer Völker führen. Seit vielen Jahren gelten Varroamilben deshalb als die Hauptursache für Verluste von Bienenvölkern.
Um solche Verluste weitest gehend zu reduzieren, sind Imkerinnen und Imker dazu verpflichtet ihre Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln; z. B. nach dem Abschleudern des Honigs im Spätsommer. Rückstandsproblematiken (z. B. in Bienenwachs) soll hierbei bereits vorbeugend Rechnung getragen werden, weshalb die Behandlungen vorzugsweise mit Hilfe der natürlich vorkommenden freiverkäuflichen Arzneimittel Ameisensäure, Milchsäure, Oxalsäure und Thymol erfolgen sollten.
Durch die gebündelte Beschaffung o. g. Präparate (durch den Imkereikreisverband) sowie durch finanzielle Zuschüsse, soll der auf den Imkereien lastende Kostendruck etwas abgemildert werden. Durch die finanzielle Förderung beim Einkauf der genannten umweltverträglichen Präparate, leistet der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen einen wichtigen Beitrag zur umweltverträglichen Gesunderhaltung der Bienenvölker innerhalb des Landkreisgebietes.

Maßnahme:
Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erfolgt, durch die neun Imkerortsvereine (unter Verwendung von einheitlichen Bestelllisten), die Bedarfsermittlung für jede angeschlossene Imkerei.
Nach Übermittlung der Bestelllisten, übernimmt der Imkereikreisverband Weißenburg und Gunzenhausen e. V. die gebündelte Beschaffung und Bezahlung der freiverkäuflichen Präparate. Aufgrund der Sammelbestellung können günstigere Rabattkonditionen erzielt und an die Imkereien weitergegeben werden.
Nach Einreichung der Bestelllisten und Rechnungen durch den Imkereikreisverband am Veterinäramt erfolgt, nach Überprüfung, die Förderungsauszahlung durch den Landkreis. Der Förderungsbeitrag liegt bei 50 % der Arzneimittelkosten (ohne Mehrwertsteuer) für die zum Einsatz kommenden natürlichen Substanzen Ameisensäure, Milchsäure, Oxalsäure und Thymol.

Maßnahmeträger:
Imkereikreisverband Weißenburg und Gunzenhausen und dessen Imkerortsvereine

Kosten:
Durchschnittlich 2.000,- € bis 4.000,- € /
Anteil Landkreis: Bis maximal 2.000,- €

Frühlingsbiene

Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

A.13. Erhalt historischer Obstsorten

Aufgabe:

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird geprägt durch seine Streuobstwiesen. Streuobst bildete früher eine wesentliche Ernährungsgrundlage für die Bevölkerung; für die verschiedensten Verwendungszwecke wurden geeignete Sorten ausgewählt und vermehrt. So ist mit der Zeit eine enorme Sortenvielfalt entstanden. Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurden von 2011 bis 2018 rund 12.700 Obstbäume kartiert. Im Landkreis finden sich 180 Apfel-, über 100 Birnen-, 44 Kirsch- und 19 Pflaumensorten. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von sogenannten Arbeitssorten, die noch unbekannt sind oder noch nicht eindeutig bestimmt werden konnten. Die hohe Sortenvielfalt gilt es im Rahmen des Projektes zu erhalten.

Maßnahmen:

Fortführung der Vermehrung von historischen Apfel- und Birnensorten zusammen mit der Baumschule Meyer in Weißenburg sowie dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken. Bevorzugt sollen Sorten aus der Landkreisvermehrung durch den Landschaftspflegeverband auf geförderten Flächen gepflanzt werden.
Die Pflege von landkreiseigenen Streuobstwiesen bzw. Bäumen wird im Winterhalbjahr 2021/22 bzw. 2022 fortgesetzt. Des Weiteren findet 2022 die Planung des 4. Streuobsttages statt, der 2023 durchgeführt werden soll.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: Anteil Landkreis: 5.000,- €
Eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aus dem LNPR-Programm soll beantragt werden (70% Förderung).

Wildling auf der Buchleite
bei Markt Berolzheim

Apfelsorte: Kardinal Bea

Fotos: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

A.14. Naturverträglicher Bootstourismus

Aufgabe:

Die Altmühl wird von vielen Bootsfahrern als Freizeitziel geschätzt. Dabei kommt es jedoch immer wieder zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen. Ziel des Naturparkes ist es hierbei, mit sanften Maßnahmen einen Ausgleich zwischen Naturschutz, Fischerei und Bootstourismus zu finden, d.h. eine Förderung der Naturverträglichkeit des Bootstourismus. Dies muss in enger Abstimmung mit den Bootsverleihern, Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fischerei und dem Tourismus geschehen. Die Projekte sollen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Eichstätt abgestimmt und durchgeführt werden.

Maßnahme:

- Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Leistungsträger im Bootstourismus
- Überarbeitung und Neu-Erstellung von attraktivem Informationsmaterial für naturverträgliches Bootswandern in verschiedenen Medienformen
- Beschaffung und Anbringen von Lenk- und Anreizsystemen zum Schutz von sensiblen Bereichen

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) e. V.

Kosten: 3.000,- € (Anteil des Landkreises)

A.15. Pflege von ökologisch hochwertigen Kleinstflächen

Aufgabe:

Viele wertvolle Biotopflächen benötigen eine regelmäßige Pflege. Einige Flächen können aufgrund ihrer kleinen Größe oder ihrer Lage nicht mit herkömmlichen landwirtschaftlichen Maschinen gepflegt werden, sodass die Pflege hier in der Regel per Hand und mit geringem Maschineneinsatz erfolgt. Deshalb war es bisher kaum möglich, Landwirte für die Pflege solcher Flächen zu finden. Eine weitere Aufgabe ist die Wiederaufnahme der traditionellen Dreifelderwirtschaft zur Entwicklung eines artenreichen Wildkrautackers am Schießbuck bei Zimmern.

Maßnahme:

- Pflege von ökologisch hochwertigen Kleinstflächen im Landkreis
- Extensive Bewirtschaftung des Wildkrautackers Zimmern

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen / Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Kosten: 1.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 300,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie durch das Artenhilfsprogramm Botanik der Regierung von Mittelfranken 70%: 700,- €

A.16. Biodiversität auf öffentlichen Flächen

Aufgabe:

Der Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und ihrer Ökosystemdienstleistungen ist neben dem Klimawandel eine der großen Herausforderungen unserer Zeit und für die Daseinsvorsorge. Vielfalt der Arten und Lebensräume, sauberes Wasser, reine Luft, ein gesunder Boden und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit dieser Naturgüter sind die Grundlagen der menschlichen Existenz.
Der Landkreis versucht dieser negativen Entwicklung im Rahmen seines Natur- und Umweltprogramms Rechnung zu tragen. Mit dem Projekt „Biodiversität auf öffentlichen Flächen" sollen die landkreiseigenen Flächen vor allem entlang der Kreisstraßen ökologisch aufgewertet werden. Dies kann beispielsweise durch ein geändertes Mahdregime bzw. Umstellung der Mahd erfolgen, durch Pflanzungen, Ansaaten oder Sukzession.

Maßnahmen:

In dem geplanten Biodiversitätsprojekt sollen insbesondere folgende Maßnahmen angegangen und umgesetzt werden:

- Ermittlung des vorhandenen Flächenpotentials
- Erarbeitung eines Eh-da-Flächenkonzeptes unter räumliche Vernetzung verschiedener Lebensraumtypen und Einbindung in bestehende, übergeordnete Schutz- und Biotopverbundprojekte
- Erarbeitung eines Leitfadens für kommunale Bauhöfe zur Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Pflege dieser Flächen
- Umsetzungsmaßnahmen auf den geeigneten Flächen
- Evaluierung

Das Projekt soll unter Einbindung aller relevanten und interessierten Partner erfolgen. Als Laufzeit sind 3 ½ Jahre vorgesehen. Ziel ist die Entwicklung des Landkreises zum 1. Biodiversitätslandkreis in Bayern.
Ein Förderantrag wurde am 15.03.2018 beim Bayerischen Naturschutzfonds gestellt. Mit Förderbescheid vom 25.06.2018 bewilligte der Bayerische Naturschutzfonds bei geplanten Gesamtkosten von 260.000,- € eine Förderung in Höhe von 156.000,- € (= 60%). Die Projektumsetzung erfolgt in den Jahren 2018 bis 2023.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 80.000,- €
Anteil Landkreis: 32.000,- € / Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds 60 %: 48.000,- €

Blühfläche am Radweg WUG 1 Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

A.17. Gelbbauchunke und Kammmolch

Aufgabe:

Im Rahmen eines „Glücksspirale-Projektes" wurde vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken im Jahr 2013 eine Kartierung von Vorkommen der Gelbbauchunke und des Kammmolches im südlichen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen durchgeführt – mit dem Ergebnis, dass für diese beiden Arten dringender Handlungsbedarf besteht.
Im Anschluss an die Erfassung konnte im Rahmen des Natur- und Umweltprogramms des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen im Jahr 2014 ein Umsetzungsprojekt zur Sicherung von Kammmolch und Gelbbauchunke gestartet werden.
In enger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt wurden in den letzten Jahren weitere Bereiche kartiert und Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen Bestände umgesetzt.
Darüber hinaus zeigte sich für weitere Arten wie z.B. die Kreuzkröte dringender Handlungsbedarf zum Schutz der noch bestehenden Vorkommen.
Außerdem wurden weitere Akteure und Gruppen eingebunden. Insbesondere der Kontakt zur örtlichen Steinindustrie bildet einen Schwerpunkt des Projektes, einen weiteren bildet die Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit rundet das Konzept ab.
Soweit als möglich soll eine Förderung über LNPR erfolgen. Bei Kosten, die nicht förderfähig sind, teilen sich der Landschaftspflegeverband (10 % Eigenmittel) und der Landkreis Weißenburg (90 %) die Kosten.

Maßnahmen:

- Kartierung von ehemaligen und potentiellen Vorkommen, Verifizierung von Meldungen
- Überwachung des Gelbbauchunken-Bestands am Nagelberg in Zusammenarbeit mit der Grundschule Treuchtlingen und dem Naturpark-Infozentrum (allgemeine Information, Absammeln von Schnecken, Rückenschwimmern)
- Planung von neuen und Verbesserung vorhandener Laichgewässer von Gelbbauchunke, Kammmolch und Kreuzkröte
- Umsetzung des Leitfadens „Amphibien und Steinabbau" in enger Kooperation mit der Steinindustrie und der Gebietsbetreuung
- Umsetzung von konkreten Schutzmaßnahmen in ausgewählten Steinbrüchen in Absprache mit der Steinindustrie („Treffpunkt Pfütze")
- Umweltbildungsaktionen (z. B. mit der Grundschule Langenaltheim im Bereich des Unkenvorkommens auf der Leitungstrasse bei Langenaltheim als Ergänzung zum bestehenden Biodiversitätsprojekt etc.)

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 5.000,- €
Anteil Landkreis: 500,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: 3.750,- € (75 % LNPR) + 750,- €

A.18. chance.natur: Bundesförderprojekt Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal: Projekt I

Aufgabe:

chance.natur: Bundesförderprojekt im Altmühltal – Projekt I

Die Aue der oberen und mittleren Altmühl umfasst landesweit bedeutende Brutbestände von europaweit rückläufigen Wiesenlimikolen und stellt eines der wichtigsten binnenländischen Brutgebiete für diese Vogelgruppe in ganz Deutschland dar. Besonders bemerkenswert ist das sehr vollständige Artenspektrum der Wiesenvogel-Zönose im zentral gelegenen „Wiesmet", das auch besonders anspruchsvolle Seltenheiten wie Rotschenkel und Uferschnepfe umfasst. Die seit Jahren sehr geringen bzw. zurückgehenden Nachwuchsraten unterstreichen jedoch die akute Notwendigkeit rascher und weiter greifender Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Brutbestände im gesamten Gebiet.

Die Aufgabe soll im Rahmen eines Bundesförderprojekts „chance.natur" bearbeitet werden. Das Projektgebiet liegt in den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen und umfasst rund 7.000 ha. Träger des Projekts sollen die beiden Landkreise, der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. (LPV) sein. Eine entsprechende Trägervereinbarung liegt vor, die Unterzeichnung erfolgt nach der Bewilligung für das Projekt I.

Die Federführung im Projekt hat aufgrund des größeren Flächenanteils der Landkreis Ansbach.

Mit Schreiben vom 13.05.2019 wurde der erneut überarbeitete Antrag für das Projekt I (Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes – PEPL) über das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an das Bundesamt für Naturschutz (BfN) gesandt. Eine Genehmigung bzw. Bewilligung liegt bisher nicht vor.

In den Jahren 2020 bis 2022 (Projekt I) soll nach Genehmigung und Bewilligung unter Beteiligung aller relevanten Gruppen ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erstellt werden. Die Kosten für das Projekt I sind mit 700.938,- € veranschlagt; darin enthalten sind die Kosten des Projektmanagements, die Erstellung des PEPL, die Erstellung einer sozioökonomischen Analyse und eines Konzepts zur Entwicklung nachhaltiger extensiver Landnutzungsformen, die Öffentlichkeitsarbeit, Kartierungen sowie vorgezogene Maßnahmen zum Gelegeschutz.

Der Anteil des Landkreises für das Projekt I beträgt laut Antrag und Planung 28.037,52 € (= 4%), verteilt voraussichtlich auf 2,7 Jahre:

2020:	12.219,80 €
2021:	10.719,88 €
2022:	5.097,84 €
Su:	28.037,52 €

Furt an der Altmühl bei Alesheim

Foto:
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Daran anschließend soll nach der Genehmigung und Bewilligung des PEPL durch das BfN die 9-jährige Umsetzungsphase (Projekt II) folgen. Die Finanzierung der geplanten Kosten für Projekt II von 5.439.855,- Mio. € über die Laufzeit von maximal 9 Jahren erfolgt durch Bundesmittel (75%), Landesmittel (15%) und 10% Eigenmittel (Landkreise Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen jeweils 4%, LBV und LPV jeweils 1%). Der Anteil des Landkreises für das Projekt II beträgt für die neunjährige Laufzeit 217.594,20 € so dass ab 2023 pro Jahr 24.177,13 € bereit zu stellen sein werden.

Maßnahme:

Durchführung der Projekte I und II nach Bewilligung in den Jahren 2021 ff.

Maßnahmeträger:

Trägergemeinschaft

Kosten: Anteil Landkreis: 20.000,- € (geplant)

Förderung durch:
Bundesamt für Naturschutz (75 %)
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (7,5 %)
Bayerischer Naturschutzfonds (7,5 %)

A.19. Bekämpfung Orientalisches Zackenschötchen (invasive Art)

Aufgabe:

Das Orientalische Zackenschötchen ist eine gebietsfremde Art, die sich im Landkreis zunehmend entlang von Straßenrändern und Gräben ausbreitet. Durch die Bildung von Dominanzbeständen kommt es zur Verdrängung heimischer Arten und zum Wegfall von Vernetzungslinien. Biotopflächen und somit ganze Lebensgemeinschaften können dauerhaft verloren gehen. Eine Bekämpfung ist sehr schwierig, da die Pflanze wegen Ausbildung einer kräftigen Pfahlwurzel sehr konkurrenzstark ist. Die nahezu einzige Möglichkeit, ökologisch wertvolle Lebensräume vor einer Überwucherung durch diesen invasiven Neophyten zu bewahren, ist es, die Ansiedlung des Zackenschötchens zu verhindern.

Maßnahmen:

Unterstützung bei Bekämpfungsmaßnahmen

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 1.000,- € (Anteil Landkreis)

A.20. Markenprojekt „Altmühltaler Lamm“

Aufgabe:

Seit 1997 läuft das Projekt zur Etablierung der Regionalmarke „Altmühltaler Lamm“, das vom Landschaftspflegeverband Kelheim (VÖF) für den gesamten Naturpark betreut wird. Da die Fördermittel seitdem erheblich zurückgegangen sind, kann das Projekt nur noch unter Mühen erhalten werden. Projektinhalte sind im Wesentlichen Marketing- und Betreuungsmaßnahmen für Schäferbetriebe, Gastronomie und Metzgereien zur Erhaltung der Regionalmarke „Altmühltaler Lamm“. Das Projekt hat eine hohe Bedeutung für den Landschaftserhalt und die Pflege der naturschutzfachlich wertvollen Trockenrasenflächen durch die Schäferei zum einen sowie für die Entwicklung einer regionalen Küche im Altmühltal zum anderen.

Maßnahmen:

Das Defizit soll je zur Hälfte gemeinsam von den Landschaftspflegeverbänden Kelheim, Eichstätt und Mittelfranken sowie den Landkreisen Eichstätt, Kelheim und Weißenburg-Gunzenhausen getragen werden. Entsprechend dem Flächenanteil im Projekt Altmühlleiten und den von Schafherden zu pflegenden Trockenrasen ergibt sich ein Anteil des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen in Höhe von 1.000,- €.

Maßnahmenträger:

Trägergemeinschaft, federführend: Landschaftspflegeverband Kelheim (VÖF)

Kosten: 1.000,- € (Anteil Landkreis)

A.21. Projekt Karlsgraben – Anteil Landkreis

Aufgabe:

Der Karlsgraben ist ein Bodendenkmal von europäischer Bedeutung. Seit einigen Jahren laufen umfassende wissenschaftliche Untersuchungen, um den genauen Verlauf des Karlsgrabens zu erfassen und seine Funktionsweise zu ergründen. Aufgrund der Ergebnisse und auf Anregung des Landesamtes für Denkmalpflege haben die Städte Weißenburg und Treuchtlingen beschlossen zur Sicherung des Bodendenkmals Flächen im Bereich des Verlaufs des Karlsgrabens zu erwerben. Die Sicherung und Erhalt des Gebietes sind auch aus Sicht des Naturschutzes wünschenswert, da das Gebiet zahlreiche wertvolle Feucht- und Nassbiotope umfasst. Aus diesem Grund wurde die Kulisse des ursprünglichen Denkmalschutzprojektes erweitert und naturschutzfachliche Aspekte in die Projektplanung einbezogen. Aus dieser Idee hat sich das Bayern-NetzNatur-Projekt „Karlsgraben“ entwickelt. Die Projektträger sind die Städte Weißenburg und Treuchtlingen sowie der Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. und der Landkreis Weißenburg. Die Projektdauer beträgt 5 Jahre.

Maßnahmen:

In dem Projektgebiet (rund 827 ha) von Graben bis Weißenburg sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Nass- und Feuchtwiesen als Lebensraum für viele seltene Pflanzen- und Tierarten
- Ausweitung der extensiven Grünlandbewirtschaftung in der Aue
- Wiederherstellung des Biotopverbundes
- Förderung naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen kleiner Fließgewässer
- Förderung der auetypischen Gewässerdynamik in den Überschwemmungsgebieten
- Optimierung der Wiesenbrüterhabitate
- Aufwertung und Neuschaffung von Kammmolchhabitaten und der Grünen Keiljungfer
- Besucherlenkung
- Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Stadt Weißenburg, Stadt Treuchtlingen, Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Kosten: 5.000,- € (Anteil Landkreis)

A.22. Spenderflächen-Kataster

Aufgabe:

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt ab März 2020 die Verwendung von gebietseigenem Saatgut in der freien Landschaft vor. Bei Maßnahmen, die nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) gefördert werden, muss schon derzeit autochthones Saat- und Pflanzgut verwendet werden. Hierbei können zum einen Saatgut-Mischungen von Saatgut-Firmen verwendet werden; zum anderen finden Verfahren wie die Mähgutübertragung oder die Erzeugung von Druschgut verstärkt Anwendung. Für die Ernte von Samen ist es dabei wichtig, geeignete artenreiche Wiesen, sog. Spenderflächen, benennen zu können. In Hinblick auf künftige Maßnahmen ist es daher Ziel des Naturparks Altmühltal e.V., die vorhandenen Daten zu sichten und durch weitere Erhebungen zu ergänzen. Ausgehend vom Landkreis Eichstätt soll landkreisübergreifend über drei Landkreise, gemeinsam mit dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, in der Kulisse des Naturpark Altmühltal ein Spenderflächen-Kataster initiiert und angelegt werden. Eine Umsetzung von Maßnahmen kann über die Landschaftspflegeverbände, aber auch über andere Maßnahmeträger erfolgen.

Maßnahmen:

Vorbereitung und Kartierung von potentiellen Spenderflächen durch ein Fachbüro.

Maßnahmenträger:

Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) e.V. in Kooperation mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und den Landkreisen Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen

Kosten: 3.000,- € (Anteil Landkreis)

NEU A.23. SandAchse Franken – Sandlebensräume im Landkreis

Aufgabe:

Teilbereiche des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen befinden sich auf der sog. SandAchse Franken. Die während der letzten Eiszeit entstandenen Sandgebiete können einzigartige Lebensräume auf Extremstandorten darstellen. Die typischen Standortverhältnisse der Sandlebensräume verlangen ausgefeilte Strategien der Bewohner.
Die Blauflügelige Ödlandschrecke beispielsweise ist auf dem sandigen Untergrund aufgrund einer angepassten Farbgebung kaum mehr zu erkennen. Nur beim Auffliegen sieht man die leuchtend blauen Hinterflügel. Daneben kommt hier auch das Silbergras vor. Durch den kompakten Wuchs ist das empfindliche Innere vor Sonneneinstrahlung und Wind geschützt. Diese und andere Sandspezialisten sind so stark an ihren Lebensraum angepasst, dass ihnen ein Leben auf anderen Standorten kaum gelingen kann. Somit verschwinden mit den Sandlebensräumen auch die Bewohner. Heute finden etwa 300 gefährdete Arten in der fränkischen SandAchse ihren Lebensraum.
Da sowohl diese charakteristischen Sandlebensräume, als auch die zugehörigen Bewohner immer seltener werden, sind Maßnahmen zum Erhalt, Wiederherstellung und Vernetzung dringend geboten.

Maßnahmen:

Auf den noch vorhandenen Sandlebensräumen und weiteren Flächen in der SandAchse Franken, sollen Untersuchungen zu Artvorkommen und Potenzial stattfinden. Hieraus werden dann Konzepte zum Erhalt, Pflege, Wiederherstellung und Vernetzung mit bestehenden Biotopen entwickelt. Zielsetzung ist eine nachhaltige Stärkung und Herausarbeitung eines Pflegeregimes der Sandlebensräume. Dabei spielt auch der Austausch mit Verbänden, Kommunen, Nachbarlandkreisen und der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Geplant sind auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 5.000,- € (Anteil Landkreis), Förderung: evtl. Förderung in Höhe von 50 bis 70 %

Sandlebensräume

Fotos: Andreas Gastner

NEU A.24. Altmühltaler Weiderind – Kooperationsprojekt des Naturparks Altmühltal

Aufgabe:

Die dauerhafte Sicherung von extensivem Weidegrünland stellt eine bedeutende Grundlage für die Klimaentlastung dar. Diese überragende kulturlandschaftliche Leistung der Weidewirtschaft wird jetzt gezielt in das öffentliche Bewusstsein gehoben. Leider wurden diese Leistungen durch die Überbetonung der Methan-Emissionen von wiederkäuenden Rindern in der veröffentlichten Diskussion massiv verdrängt. Denn diese in der Tat existierende Emission wirkt sich nur dann als Klimabedrohung aus, wenn man die unnatürliche Futtermittelbasis der Rinder von Ackerbauflächen – zu erheblichen Teilen sogar Soja-Import aus oftmals Regenwaldrodungen – als Grundlage nimmt. Mit der Umstellung auf eine rein grünlandbasierte Futtermittelgrundlage – wie beim Altmühltaler Weiderind – werden jedoch diese Emissionen, durch die vielfach höher wirksamen Klimaeffekte der Weidehaltung, mehr als ausgewogen. Denn mit dieser Umstellung werden über die nachhaltige Bodennutzung der Weidetiere in starkem Maße Biomasse und Humus gebildet, die zu einer enormen CO^2-Bindung beitragen. Diese über Jahrhunderte bewährte Koevolution von Weideland und Weidenutzung wird nun wieder aktiviert. Und angesichts der zu erwartenden Trockenperioden spielen solche feuchtigkeitsfördernden Bodenprozesse einerseits, aber auch die Pufferfunktion bei vermehrten Starkregenereignissen andererseits eine für den Boden- und Klimaschutz ähnlich bedeutsame Funktion, die wir sonst nur den Wäldern zuordnen.
Mit dem Vermarktungs- und Marketingprojekt „Altmühltaler Weiderind" wird auf dieser ökologischen Grundlage ein wertschöpfendes Regionalprodukt kreiert, das der Landwirtschaft und dem Lebensmittel verarbeitenden Handwerk ausgezeichnete Zukunftsperspektiven im Bereich des Naturpark Altmühltal bietet.
Der Naturpark Altmühltal startet nach intensiver Vorbereitung das Projekt „Altmühltaler Weiderind" als einen wichtigen Meilenstein zur nachhaltigen Entwicklung der Grünland-Kulturlandschaft im Naturraum Frankenalb. Und der Naturpark setzt damit – angesichts der aktuellen rechtlichen Neuorientierung bei der Weideschlachtung – auch neue Maßstäbe für Klimaschutz, Landschaftspflege und Tierwohl.
Mit dem Abschluss der Voruntersuchungen kann jetzt von Landwirten und Metzgerei-Betrieben eine gemeinsame „Altmühltaler Weidefleisch-Vermarktungsgesellschaft" aufgebaut werden, die künftig das „Altmühltaler Weiderind" auf der Grundlage eigener Qualitätskriterien vermarkten wird. Unterstützung bei der Projektentwicklung leisten die Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden sowie die Landschaftspflegeverbände. Die Förderung der Initiative erfolgt im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER.

Maßnahmen:

Anteilige Mitfinanzierung des Projektmanagements „Altmühltaler Weiderind"

Maßnahmenträger:

Naturpark Altmühltal e. V.

Kosten:

	2021	2022	2023	Gesamt
Gesamtausgaben	5.212,08 €	53.045,00 €	44.764,17 €	103.021,25 €
Förderung (90%)	4.690,88 €	47.740,50 €	40.287,75 €	92.719,13 €
Eigenanteil (10%)	521,21 €	5.304,50 €	4.476,42 €	10.302,13 €

Kostenaufteilung Eigenanteil nach Flächenanteil: 10.302,13 €: 2.737 m² = 3,76 €/m²

Finanzierungszuschuss Projektmanagement Altmühltaler Weiderind
Berechnung LKR nach m²

Eigentanteil Gesamt 10.302,13 € / pro m² 3,76 €

Landkreise	m²	Gesamtkosten anteilig	2022	2023
Eichstätt	981	**3.692,51 €**	1.846,25 €	1.846,25 €
Weißenburg-Gunzenhausen	587	**2.209,48 €**	1.104,74 €	1.104,74 €
Donau-Ries	378	**1.422,80 €**	711,40 €	711,40 €
Kelheim	203	**764,10 €**	382,05 €	382,05 €
Neuburg-Schrobenhausen	121	**455,45 €**	227,72 €	227,72 €
Neumarkt	264	**993,70 €**	496,85 €	496,85 €
Roth	192	**722,69 €**	361,35 €	361,35 €
Ingolstadt	11	**41,40 €**	20,70 €	20,70 €
	2737			

Anteil Landkreis:
2022: 1.104,74 €
2023: 1.104,74 €

Förderung: EU-Förderprogramm LEADER (90 %)

B. Klimaschutz

B.1. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis

Aufgabe:

Im April 2012 wurde ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen fertiggestellt. Die Basis des Konzeptes bildet eine Energie- und CO_2 -Bilanz, in der der gesamte Energieverbrauch und die CO_2-Emissionen des Landkreises in der Vergangenheit und Gegenwart dargestellt und analysiert wurden. Aus diesen Grundlagendaten wurden in einem zweiten Schritt die Potenziale für Energieeinsparung und Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie Kraft-Wärme-Kopplung ermittelt und die wichtigsten Handlungsfelder und Maßnahmen dargestellt. Bei den Maßnahmen handelte es sich dabei um kurz-, mittel- und langfristige Projekte in den Handlungsfeldern Verkehr, Öffentlichkeitsarbeit und Energieversorgung sowie Energieeffizienz und Energieeinsparung in den Bereichen Privathaushalte, Kommunen, Industrie und Gewerbe. Im Jahr 2016/2017 erfolgte dann eine Fortschreibung der Endenergie- und CO_2-Bilanz des Landkreises für das Jahr 2014 mit Prognose für 2020. Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes bzw. dessen Maßnahmen lagen von 2013 bis 2016 im Aufgabenbereich eines Klimaschutzmanagers. Nach Kündigung des letzten Klimaschutzmanagers Ende 2016 wurde diese Stelle nicht mehr besetzt und der Aufgabenbereich wurde seitdem im Bereich des Regionalmanagements der Zukunftsinitiative altmühl**franken** in reduziertem Maße in Form von Einzelprojekten weitergeführt.
In Anbetracht der aktuellen klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung sowie des Freistaats Bayern zum Erreichen der Klimaneutralität ist es im Landkreis erforderlich, auf der Basis eines neuen Konzepts zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Reduzierung des Energieverbrauchs (z.B. in Form eines landkreisweiten Energienutzungsplans) in einen neuen fortdauernden strukturierten Entwicklungsprozess im Bereich des Klimaschutzes einzusteigen und von kommunaler Seite die dafür notwendigen finanziellen sowie personellen Ressourcen bereitzustellen (siehe insbesondere Schaffung einer Planstelle im Landratsamt für die Koordinierung des Projektmanagements in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung im Jahr 2022). Da der Landkreis und seine Gemeinden in gleicher Weise gefordert sind, ihren Beitrag zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen zu leisten, soll hier ein gemeinsamer interkommunaler Entwicklungsansatz des Landkreises und seiner Gemeinden gewählt sowie daraus resultierend auch ein entsprechender Umsetzungsprozess gestartet werden.

Maßnahme:

Siehe nachfolgende Projektbeschreibung unter B.10. mit Realisierung eines geförderten Klimaschutzmanagements im Landkreis unter Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden sowie daraus resultierend auch die Initiierung, Planung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen unter Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden

Kosten: Sind noch zu ermitteln in Abhängigkeit vom Umfang des Konzepts sowie der durchgeführten Projekte.

B.2. Projekt „Grüne Hausnummer altmühl**franken**“

Aufgabe:

Bei der Errichtung von privaten Wohngebäuden kann man sehr viel tun, um einen nachhaltigen Lebensstil zu praktizieren. Angefangen bei der Auswahl der Baumaterialien, der regenerativen Erzeugung von Wärme und Strom, durch sparsamen Umgang mit knappen Ressourcen wie Wasser und Fläche, durch Auswahl regionaltypischer Gewächse für den Garten oder die Nutzung lokaler Produkte und Handwerksdienstleistungen. Durch die Verleihung einer „Grünen Hausnummer altmühl**franken**“ werden Wohngebäude ausgezeichnet, welche der Berücksichtigung solcher Kriterien in besonderem Maße Rechnung tragen und damit der Bevölkerung beispielhaft zur Nachahmung dienen. An Sanierung und Neubau interessierte Bürger können sich anhand dieses Netzwerks von Best-Practice-Beispielen für ihr Bauprojekt inspirieren lassen, um eine nachhaltige Wohnsituation zu schaffen. Im Jahr 2017 wurden 16 Objekte ausgezeichnet. Die nächste Bewerbungsrunde soll 2022 stattfinden.

Maßnahme:

Der für die Bewertung der Objekte zugrundeliegende Kriterienkatalog wird mit Fachleuten (Energieberater, Architekten, Naturschützer, Baubiologen) überarbeitet. Es folgt eine neue Bewerbungsrunde für Hausbesitzer 2022. Eine fachkundige Jury wird die eingereichten Unterlagen – kombiniert mit Objektbesichtigungen – auswerten. Nach Ermittlung der Preisträger erhalten diese im Rahmen einer feierlichen Prämierung ihre Grünen Hausnummern und Urkunden überreicht. Zudem gibt es attraktive Sachpreise und die ausgezeichneten Objekte werden als Musterbeispiel für zukünftige Bauherren im Internet und ggf. in einer Broschüre präsentiert.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: ca. 5.000,- €

B.3. Runder Tisch „Energie & Klimaschutz“

Aufgabe:

Die Fortschreibung der CO_2-Bilanz für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen im Jahr 2016 zeigte deutlich, dass hinsichtlich des Anteils der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch im Landkreis zwar schon gewisse positive Entwicklungen zu verzeichnen sind, machte aber auch deutlich, dass das Erreichte noch nicht ausreichend ist, hinsichtlich einer echten Energiewende. Großer Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei der Reduktion von Energieverbräuchen und ganz generell beim Konsumverhalten der Bevölkerung und dem damit verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauch. Ein Runder Tisch , der nun wieder neu gestartet werden soll, soll die regionalen Akteure im Handlungsfeld Energie zusammenbringen und vernetzen, um ggf. neue Impulse, Anknüpfungspunkte und
Kooperationen für die Stärkung des Bereichs „Energie & Klimaschutz“ in Altmühlfranken zu setzen.

Maßnahme:

Es gibt viele Akteure im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die im Handlungsfeld „Energiewende" aktiv sind. Hierzu zählen Energie-Praktiker aus Handwerk, Energieversorgung, Bauplanung, Energieberatung, Landwirtschaft, Mobilität und andere. Der Runde Tisch soll für diese Akteure eine Plattform sein. Dort soll man sich treffen, kennenlernen, austauschen und im Idealfall sich gemeinsam zu konkreten Projekten zusammenschließen, um neue Impulse für die Energiewende in Altmühlfranken zu setzen. Die Zukunftsinitiative altmühl**franken** koordiniert den runden Tisch, der in der Regel einmal im Jahr zusammenkommt. Auch (Kurz-)Vorträge können Bestandteil sein. Für 2022 ist wieder ein Runder Tisch Energie und Klimaschutz geplant.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: ca. 200,- €

B.4. E-Mobilität

Aufgabe:

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen unterhält eine Vielzahl von Dienstfahrzeugen, die für verschiedene Zwecke wie beispielsweise Kurierdienste und Transport eingesetzt werden. Viele der Dienstfahrten umfassen eine Kurzstrecke, deshalb ist es aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll, den Fuhrpark bei Ersatzbeschaffungen mit Elektro- oder Hybridautos auszustatten.
Am 20.07.2017 wurde der aktuelle Klimaschutzpakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg verabschiedet, auch der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gehört zu den Unterzeichnern. Dieser Klimapakt basiert auf einer engen Kooperation zwischen den städtischen Ballungsgebieten und den umliegenden Landkreisen und Gemeinden. Die genannten Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen. Alle Gebietskörperschaften in der Metropolregion Nürnberg werden ihren jeweiligen Beitrag leisten, um die mit dem Klimapakt gesetzten Vorgaben bis 2050 gemeinsam zu erreichen. Ein Passus im Klimaschutzpakt lautet: Die Gebietskörperschaften der Metropolregion Nürnberg sollten sukzessive den Anteil von Elektrofahrzeugen in ihren kommunalen Fuhrparks auf 40 Prozent erhöhen.

Maßnahme:

Berücksichtigung von Elektrofahrzeugen bei anstehenden Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen oder beim Auslaufen von Leasing-Verträgen. Für den Recyclinghof Gunzenhausen wurde ein Citroen E Jumpy (Kleintransporter) bestellt.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten:

Die Beschaffung von Fahrzeugen im Elektrobereich hängt vom Umfang der in den nächsten Haushalten hierfür bereitgestellten Mittel ab. Gleichzeit hängt eine Ersatzbeschaffung vom Ausmustern vorhandener Dienstwägen ab.

B.5. „50/50-Junior – Sensibilisierung für Energiesparen in Kitas"

Aufgabe:

Diese Maßnahme soll zur Reduktion des Energieverbrauchs im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beitragen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Gleichzeitig sollen Kinder und Jugendliche nachhaltig für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen sensibilisiert und trainiert werden sowie diese Verhaltensweisen verinnerlichen. Der Name der Maßnahme rührt daher, dass die durch den sparsamen Umgang eingesparten Kosten hälftig zwischen dem Träger und der Einrichtung selbst geteilt werden. Das heißt 50 % der durch bewusstes Nutzerverhalten jährlich eingesparten Energie- und Wasserkosten stehen der jeweiligen Einrichtung als Prämie bspw. zur Anschaffung von Lehrmaterial oder dergleichen zur Verfügung und 50 % verbleiben beim Träger. „Fifty-Fifty" gibt es seit vielen Jahren, vor allem in Großstädten und in Schulen. Innovativ ist dagegen die Durchführung in einem Landkreis in Kitas.

Maßnahmen:

Die Maßnahme wird im Kita-Jahr 2020/2021 in 8 Kitas im Landkreis durchgeführt. 5 davon haben im Vorjahr bereits teilgenommen, das Projekt musste aber zur Halbzeit wegen coronabedingten Schließungen beendet werden. Das Konzept wurde coronakonform angepasst. Die Workshops finden nun nicht mehr direkt mit den Kindern statt, sondern vielmehr als Fortbildung mit dem pädagogischen Personal. Diese werden geschult, erhalten Material und Leitfäden und setzen dann die Spiele und Experimente mit den Kindern gemeinsam im Verlauf des Kindergartenjahres um.
Begleitet wird das Projekt wieder von der LBV Umweltstation Altmühlsee und regionalen Energieberatern.
Ziel ist die Sensibilisierung des Personals und der Kinder für den bewussten Umgang mit Heizung, Strom und Wasser. Die Energieberater ermitteln Referenzwerte der Energieverbräuche und geben Tipps für minimalinvestive Verbesserungsmaßnahmen vor Ort.
Da das Projekt im Jahr 2021 sich dem Ende neigt, soll eine Verstetigung des Projektes angestrebt werden. Dazu wird ein Leitfaden erstellt, der andere Kitas dazu ermutigen soll, diese Projekte selbst durchzuführen. Zudem soll jede Kindertageseinrichtung einen solchen Ordner mit den Leitfäden und Kopiervorlagen im Jahr 2022 erhalten. Die Einrichtungen haben dann die Möglichkeit die Materialbox bei der Zukunftsinitiative altmühlfranken im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen auszuleihen. An einem (externen) Fortbildungsprogramm in Form von Workshops wird gearbeitet.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 7.000,- €

Anteil Landkreis: 1.400,- €
Förderung: 80% durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Regionalmanagement): 5.600,- €

Projektabschluss Teilnehmer 50/50 (2021)
Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

B.6. Energieberatung

Aufgabe:

Bereits seit 2013 gibt es monatliche Energiesprechstunden im Landratsamt. Bürgerinnen und Bürger sollen über das kostenlose Angebot Anreize für energieeffiziente Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen erhalten.

Maßnahme:

Seit 2019 werden die Energiesprechstunden im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen durch qualifizierte regionale Energieexperten in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern (im KDFB) e.V. durchgeführt. Das Angebot ist für den Bürger kostenfrei. Weitergehende Angebote, wie z.B. Gebäude- oder Solarwärme-Check, gibt es gegen eine geringe Gebühr.
Ab 2022 soll ein neues Konzept greifen. Das Beratungsangebot wird es weiterhin geben, allerdings werden die monatlichen Energieberatungsstunden aus dem Energieberater-Pool der Energieberater aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen angeboten.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 600,- €

Förderung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

B.7. Projekt LandRADsamt

Aufgabe:

Radfahren hat viele Vorteile: es ist klima- und umweltfreundlich, fördert die Gesundheit und das eigene Wohlbefinden und kann auf kurzen Strecken auch eine Zeitersparnis bewirken. Am Landratsamt trägt es auch zu einer Entspannung der Parkplatzsituation bei. Der Ausbau und Förderung des Radverkehrs ist auch ein Ziel des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises aus dem Jahr 2012

Maßnahme:

Zur Förderung und Motivation des Fahrradfahrens auf Arbeits- und Dienstwegen wird seit 2015 ein Wettbewerb ähnlich der AOK-Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit" durchgeführt. Der jährliche Aktionszeitraum für den sogenannten „Fahrradkalender ist April bis Oktober. Die Teilnehmer erhalten eine kleine Anerkennung. Zwischen 20 und 30 Beschäftigte nehmen aktuell daran teil. In 2020 haben 27 Kolleginnen und Kollegen auf ihrem Arbeitsweg ca. 15.700 km zurückgelegt und dadurch etwa 3 Tonnen CO^2 eingespart.

Übersicht:

2020	15.739,8 km	2.990,56 kg CO_2	27 Teilnehmer/innen
2019	18.435,8 km	3.502,80 kg CO_2	32 Teilnehmer/innen
2018	13.863,3 km	2.634,03 kg CO_2	28 Teilnehmer/innen
2017	8.911,8 km	1.693,30 kg CO_2	21 Teilnehmer/innen
2016	11.167,7 km	2.122,60 kg CO_2	17 Teilnehmer/innen
2015	5.458,0 km	1.037,06 kg CO_2	11 Teilnehmer/innen

Leider mussten 2020 coronabedingt die geplante Radltour und auch die Personalversammlung mit der Ehrung und dem Foto ausfallen. Das Teilnahmegeschenk (ein Multifunktionstuch von der ZIA und Altmühlfranken-Gutscheine) haben alle diesmal mit der Hauspost erhalten. Seit 2015 läuft bereits die Aktion mit dem jährlichen Radlkalender und in dieser Zeit haben unsere Radler insgesamt rund 74.000 km zurückgelegt (damit hätte man die Erde bei einem Erdumfang von 40.075 km fast zweimal umrunden können) und dabei etwa 14.000 kg CO^2 eingespart. Eine tolle und bemerkenswerte Leistung und Einstellung.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 500,- €

Teilnehmer 2019 Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

B.8. Photovoltaik auf landkreiseigenen Gebäuden

Aufgabe:

Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Gebäuden.

Maßnahme:

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung und der noch zu erbringenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist die Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen geplant. Folgende Anlagen werden aktuell auf deren Eignung überprüft:

- Werner von Siemens Gymnasium Weißenburg mit ca. 60 kWp
- Landwirtschaftsschule Weißenburg mit ca. 30 kWp
- Kunststoffcampus Bayern mit ca. 99,6 kWp (TSZ Weißenburg GmbH, Installation bis Ende Dezember 2021 mit Kosten von 84.000,- € netto)

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: Ca. 150.000,- €

B.8. Landwirtschaftsschule Weißenburg

Werner von Siemens Gymnasium, Westflügel Fotos: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

NEU

B.9. Einführung und Betrieb eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements für die kreiseigenen Liegenschaften

Aufgabe:

Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel durch den Kreistag wird die Landkreisverwaltung damit beauftragt, unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel (siehe insbes. Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie" sowie Förderrichtlinie des Freistaats Bayern nach den Förderrichtlinien „Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFöR") ein kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement in der Landkreisverwaltung für die kreiseigenen Liegenschaften nach Maßgabe der einschlägigen Förderbestimmungen aufzubauen, zu implementieren sowie kontinuierlich zu betreiben (siehe einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses des Landkreises an den Kreistag vom 04.10.2021).

Maßnahme:

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bedeutet Umweltvorsorge und langfristige Veränderungs- und Anpassungsprozesse. Der Landkreis übernimmt hier eine Vorbildfunktion.

Dazu ist es zunächst wichtig, dass der Landkreis seine Anstrengungen zur Reduktion des eigenen CO_2-Ausstoßes noch verstärkt. Dies betrifft insbesondere die landkreiseigenen Gebäude, die unter diesem Gesichtspunkt prüfenswert sind.

In Ergänzung zum bereits erstellten Arbeitsprogramm des Landkreises „Klimaschutz und Nachhaltigkeit" soll innerhalb einer staatlich geförderten Projektlaufzeit von drei Jahren ein Energie- und Klimaschutzmanagement für die landkreiseigenen Gebäude aufgebaut, implementiert sowie nach Abschluss des Förderprojekts zukünftig kontinuierlich betrieben werden.

Die Einführung eines Energiemanagements (EMS) dient der systematischen und kontinuierlichen Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung, zum Beispiel durch die Reduzierung der Energieverbräuche beim Landkreis, bei der alle relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen erfasst und in einem jährlichen Energiebericht zusammengefasst werden
Das EMS trägt dazu bei, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Energiekosten und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Es umfasst alle Tätigkeiten, die geplant und durchgeführt werden, um bei gleicher Leistung den geringsten Energieeinsatz sicherzustellen, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden, Arbeitsabläufe energetisch zu optimieren und die Treibhausgasbilanz einer Organisation zu verbessern.
Zur Durchführung eines EMS ist die geförderte Beschaffung und der Einsatz einer Energiemanagement-Software als Überwachungs- und Steuerungs-Tool hilfreich.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 120.000,- € pro Jahr (Anteil Landkreis: 12.000,- € pro Jahr)
Förderung: geförderte Projektlaufzeit: 3 Jahre

Bund und Freistaat unterstützen die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (in der Regel für den Zeitraum von 3 Jahren) mit unterschiedlichen Förderprogrammen. Insgesamt sind dadurch Förderquoten bis zu 90 Prozent möglich:

- *Das Bundesumweltministerium fördert das Energiemanagement im Rahmen der ab 2022 geltenden „Neuen Kommunalrichtlinie" im Schwerpunkt „Energiemanagementsysteme". Gefördert wird die Implementierung eines Energiemanagements durch die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems. Voraussetzung für die Förderung ist ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers (hier Kreistag) über den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems. Der Bewilligungszeitraum für die Förderung des Energiemanagements beträgt in der Regel maximal 36 Monate. Die Regelförderung ab 2022 beträgt hier 70 Prozent.*
  Für finanzschwache Kommunen ist ein Fördersatz von bis zu 90 Prozent möglich.
- *Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fördert ein Energiemanagement im Rahmen des Schwerpunkts „Klimaschutz in Kommunen" (KommKlimaFöR, ehemals „CO_2-Minderungsprogramm"). Der Fördersatz liegt üblicherweise bei 70 Prozent, für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) gilt ein Fördersatz von 90 Prozent. Hierbei ist allerdings die für derartige Vorhaben geltende Förderobergrenze von höchstens 100.000 Euro zu beachten.*
  Die Inanspruchnahme dieses bayerischen Förderprogramms erfolgt hier nachrangig gegenüber dem Bundesförderprogramm. Zuvor muss hier in der Regel die Fördermöglichkeit des Bundes ausgeschöpft werden.

Heizzentrale des Landratsamtes im Dienstgebäude A (Hauptgebäude)
Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

NEU B.10. Realisierung eines geförderten Klimaschutzmanagements im Landkreis unter Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden

Aufgabe:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Umweltausschusses am 04.10.2021 beauftragt, die Realisierung der folgenden alternativen Maßnahmen zu prüfen, dem Umweltausschuss darüber Bericht zu erstatten und dabei einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen:

a) Den Bedarf und den Nutzen hinsichtlich der Einführung eines Qualitätsmanagementverfahrens mit Klimaschutzbezug (inkl. der Fortschreibung der CO_2-Bilanz) entweder alleine in Bezug auf den Landkreis oder auch interkommunal unter Einbeziehung der Gemeinden inkl. der Inanspruchnahme einer staatlichen Förderung nach den Förderrichtlinien „Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR)" zu prüfen und das Ergebnis mit einer Handlungsempfehlung dem Umweltausschuss vorzulegen.

b) Den Bedarf und den Nutzen der Erstellung eines landkreisweiten Energienutzungsplans (inkl. CO_2-Bilanz) mit konkreten gemeindebezogenen Umsetzungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Gemeinden zu prüfen (inkl. der Inanspruchnahme des „Bayerischen Förderprogramms Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne) und das Ergebnis mit einer Handlungsempfehlung dem Umweltausschuss vorzulegen.

Maßnahme:

a) Überprüfung der Einführung eines Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug

Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz, bei dem der Weg zu mehr Energieeffizienz systematisch, partnerschaftlich und nachhaltig erfolgt. Beim European Energy Award werden die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet und regelmäßig überprüft. So können die Kommunen Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen.

b) Prüfung der Erstellung eines landkreisweiten digitalen Energienutzungsplans mit konkreten gemeindebezogenen Umsetzungsmaßnahmen

Der Untersuchungsumfang beinhaltet sowohl kommunale als auch private Liegenschaften, Einrichtungen oder Betriebsstätten. Ergebnis der Planungen sollen für ausgewählte Teilbereiche auch Maßnahmenempfehlungen mit einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in technischer, finanzieller, infrastruktureller und energiewirtschaftlicher Hinsicht sein. Das Ziel eines landkreisweiten digitalen Energienutzungsplans unter Einbeziehung der Bedarfslagen der einzelnen Gemeinden ist die Gewinnung einer Entscheidungsgrundlage für Investitionen der Gemeinden zur Energieeinsparung, zur Effizienzsteigerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien/KWK. Neben der Erstellung eines konkreten Maßnahmenkatalogs für die einzelnen Gemeinden erfolgt über den landkreisweiten Energienutzungsplan auch eine interkommunale Abstimmung der Gemeinden zur weiteren Vorgehensweise.

Maßnahmeträger:

Landkreis unter Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden

Kosten: ca. 140.000,- € für die Erstellung eines landkreisweiten digitalen Energienutzungsplans (Anteil Landkreis: nach Abzug der Förderung: ca. 40.000,- €)

Förderung: Der Freistaat Bayern fördert kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen, die Studien zur Energieeinsparung, zur Energieeffizienz sowie zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien/KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) erstellen lassen. Die Förderung erfolgt nach den „Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen" in Form eines Zuschusses in Höhe von bis zu 70 %. Auch die anschließende Umsetzungsbegleitung von Maßnahmen, die in einem nach diesem Programm geförderten kommunalen Energienutzungsplan vorgeschlagen werden, ist hier mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 40.000 Euro förderfähig.

NEU B.11. Prüfung von Maßnahmen zur Klima(folgen)-anpassung durch die Landkreisverwaltung

Aufgabe:

Sämtliche Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens werden von den Folgen des Klimawandels erfasst. Um Schäden an Umwelt, Infrastrukturen und negative Einflüsse auf die Gesundheit der Menschen weitgehend zu vermeiden oder zu verringern, sind die Kommunen und Landkreise im besonderen Maße gefordert, die Bevölkerung und besonders gefährdete Menschengruppen zu schützen, zu sensibilisieren und vor allem Vorsorge zu leisten. Maßnahmen, die die Folgen des Klimawandels auffangen oder mildern können, müssen deshalb genau hier entwickelt und umgesetzt werden. Kommunen und Landkreise sind deshalb als zentrale Akteure gefordert, dem Klimawandel durch regional angepasste Maßnahmen zielgenau zu begegnen. Neben einem umfassenden Entwicklungs- und Handlungsansatz im Bereich des Klimaschutzes ist es deshalb für den Landkreis erforderlich, auch eine auf die regionale Situation vor Ort abgestimmte Strategie zur Klima(folgen)anpassung zu entwickeln.
Als akute Maßnahme wird den Kommunen aus Gründen des Bevölkerungsschutzes zudem empfohlen, auf der Grundlage des bestehenden Beratungsangebots des Wasserwirtschaftsamts im Wege der Beauftragung von Fachplanungsbüros Schutzkonzepte zum Hochwasserrisiko sowie vor Extremwetterereignissen erstellen zu lassen (mit fachlicher Begleitung des Wasserwirtschaftsamts sowie unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermöglichkeiten).
Darüber hinaus besteht unabhängig von der Erstellung derartiger Studien und Konzepte die Möglichkeit, weitere Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung im Landkreis zu ergreifen, die der Gesundheitsvorsorge und dem Bevölkerungsschutz dienen.

Maßnahme:

Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Kreistag hat der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, die Landkreisverwaltung mit der Umsetzung folgender Maßnahmen zu beauftragen:

a. Ermittlung des notwendigen Leistungsumfangs, der Kosten sowie der bestehenden Fördermöglichkeiten für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts durch die Landkreisverwaltung mit anschließender Berichterstattung sowie Vorlage einer Handlungsempfehlung im Umweltausschuss.
b. Hinweis an die Kommunen zur verstärkten Nutzung des Beratungsangebots des Wasserwirtschaftsamts zum Hochwasserrisikomanagement sowie zum Schutz vor Extremwetterereignissen als Grundlage für die Beauftragung von Fachplanungsbüros durch die Kommunen zur Erstellung entsprechender Schutzkonzepte (mit fachlicher Begleitung des Wasserwirtschaftsamts sowie unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermöglichkeiten).
c. Im Bereich des Katastrophenschutzes die bestehenden Strukturen zu prüfen und ggf. zu verbessern (z.B. durch die Einführung neuer Alarmierungsmittel in enger Abstimmung mit den landkreiseigenen Katastrophenschutzstrukturen, der Feuerwehrführung und dem Wasserwirtschaftsamt und sonstigen Behörden) sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für bestehende Gefährdungslagen bzw. für Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu intensivieren.
d. Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung zu den Gesundheitsgefahren durch den Klimawandel im Allgemeinen (siehe Auswirkungen von Hitzeperioden auf besonders gefährdete Gruppen, am Arbeitsplatz sowie Ausbreitung von Krankheitserregern bzw. von invasiven Arten) sowie Entwicklung von Präventions-, Schutz- und Anpassungsmaßnahmen durch die Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus.
e. Die Betriebe und Unternehmen im Landkreis hinsichtlich der durch den Klimawandel entstehenden Gefahren zu sensibilisieren und ein betriebseigenes Risikomanagement anzuregen, aber auch im Hinblick auf klimaangepasstes Bauen zu beraten.
f. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für die, durch den Klimawandel entstehenden Gefahren zu sensibilisieren und gemeinsam dem AELF, Bauernverband und Forstbetriebsgemeinschaften ein Beratungsangebot aufzubauen.

g. Auf ein klimaangepasstes Bauen hinzuwirken und insbesondere auch die Kommunen für Änderungen im Planungsbereich zu sensibilisieren und zu beraten.
h. Im Bereich Verkehr ggf. notwendige Änderungen im Bereich des klimaangepassten Bauens besonders zu prüfen und zukünftig zur Vermeidung von Strukturschäden, Verformung von Straßenbelägen etc. besonders zu beachten und die vorhandene landkreiseigene Verkehrsinfrastruktur vor den Folgen des Klimawandels, insbesondere vor Überschwemmungen und Starkregenereignissen besonders zu schützen.
i. Gemeinsam mit der N-ERGIE, den Stadt- und Gemeindewerken und den Betreibern der (dezentralen) Energieversorgungsanlagen Maßnahmen zum Schutz des Energienetzes und der Energieerzeugungsanlagen gesondert zu prüfen und ggf. die Umsetzung von Maßnahmen zu initiieren.
j. Die bestehenden Biodiversitätsmaßnahmen fort- und zusammenzuführen, um die Biodiversität im Landkreis und das Bewusstsein dafür zu stärken.
k. Gemeinsam mit den Tourismusverbänden, den Seenzweckverbänden und Kommunen im Landkreis den Schutz der touristischen Infrastruktur vor den Auswirkungen des Klimawandels besonders zu prüfen.
l. Die Maßnahmen und den Austausch innerhalb des Landkreises insbesondere mit den Gemeinden zum Thema Klima(folgen)anpassung zu verstetigen, dem Umweltausschuss regelmäßig dazu zu berichten und das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung zu stärken.

Das Spektrum geeigneter Maßnahmen zur Vorsorge und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf lokaler Ebene und vor Ort ist vielfältig und reicht von niedrigschwelligen und schnell umsetzbaren Maßnahmen hin zu aufwendigen und kostenintensiveren Vorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser und Starkregen sowie länger andauernde Hitze oder Trockenheit. Wirkungsvolle Klimaanpassungskonzepte berücksichtigen diese Besonderheiten und zeigen in Bezug auf die jeweilige Region individuell zugeschnittene Möglichkeiten der Klimaanpassung auf.

Die Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen spielt insbesondere in folgenden Handlungsfeldern eine zentrale Rolle:
- Wasserwirtschaft
- Landwirtschaft/Forstwirtschaft (siehe Einsatz von klimaresistenten Sorten)
- Naturschutz/Biodiversität
- Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsversorgung
- Tourismus
- Industrie und Gewerbe
- Straßenbau und Verkehr
- Gebäude, Infrastruktureinrichtungen,
- Raumordnung, Städtebau- und Bauleitplanung, Bauwesen
- Energieversorgung/Energiewirtschaft
- Georisiken und Katastrophenschutz

Maßnahmeträger:

Landkreis, Gemeinden

Kosten: müssen je nach Einzelmaßnahme noch ermittelt werden. Umsetzung einzelner Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag.

Förderung: Der Freistaat Bayern hat über die Förderrichtlinie KommKlimaFör entsprechende Fördermittel eingeplant, die für derartige Vorhaben im Bereich der Klimaanpassung abgerufen werden können. Für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) wäre bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Förderquote in Höhe von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Hierbei ist allerdings die für derartige Vorhaben geltende Förderobergrenze von höchstens 100.000 Euro zu beachten.

Auch der Bund stellt über die novellierte Förderrichtlinie für die Förderung von „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" Fördermittel für Vorhaben bereit, die Antworten auf die Folgen des Klimawandels wie Extremwetterereignisse, Hitze, Trockenheit, Starkregen, Hochwasser liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen.
Darin sind zwei Förderschwerpunkte (A + B) vorgesehen. Im Förderschwerpunkt A sind die Erstellung und Umsetzung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes durch Klimaanpassungsmanager*innen vorgesehen. Neu ist, dass die Förderung eine Personalstelle für eine/n Klimaanpassungsmanager*in vorsieht und erstmals auch eine ausgewählte investive Maßnahme umgesetzt werden kann. Gerade kleine und mittlere Kommunen sollen so unterstützt werden, den Einstieg in eine nachhaltige Klimaanpassung zu finden.
Im Förderschwerpunkt B werden innovative Modellprojekte gefördert. Dabei kann es sich um eine Konzepterstellung und/oder eine Umsetzung im Sinne einer investiven Maßnahme handeln, um Klimaanpassung auch vor Ort sichtbar zu machen.
Die Öffnung des nächsten Förderfensters für den Förderschwerpunkt A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement" erfolgt noch vor Ende des Jahres im IV. Quartal 2021. Das Antragsfenster für den Förderschwerpunkt B „Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung" folgt im Jahr 2022.

Im Juni 2021 fielen im Bereich Ostheim mehr als 50 Liter Regen pro Quadratmeter innerhalb weniger Stunden.
Foto: Kreisbrandinspektion Weißenburg-Gunzenhausen

NEU B.12. Modellprojekt „Klima-Landwirt“ zur Bindung von CO_2 durch Humusaufbau sowie zur Steigerung der Biodiversität

Aufgabe:

Mit dem Pilotprojekt wird das Ziel verfolgt, Kommunen und Unternehmen aus der Region als „Projektpaten“ zu gewinnen, um mit deren finanzieller Unterstützung im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts durch gezielte Maßnahmen Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Flächen zu betreiben und damit Kohlenstoff zu binden. Zudem wird im Rahmen dieses Projekts Kommunen und Unternehmen eine Plattform zur Förderung ihrer eigenen Klimaneutralität geboten, in dem sie mit den landwirtschaftlichen Betrieben als Partner gezielte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umsetzen. Weiteres Ziel des Modellprojekts ist es, auf der Basis eines zukünftigen CO_2-Zertifikatehandels ein Wertschöpfungsmodell zu entwickeln, das auf Freiwilligkeit und Regionalität angelegt ist. Dazu sollen auch gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt werden.

Maßnahme:

Förderung der Klimaneutralität:
Basierend auf einer vorhandenen CO_2-Bilanz der Ausgangssituation werden im ersten Schritt Maßnahmen konzipiert, um den CO_2-Fußabdruck regional zu reduzieren. Im nächsten Schritt soll ein weiterer Teil des (restlichen) CO_2-Ausstoßes über freiwillige Maßnahmen in Form von Kohlenstoffanreicherung auf landwirtschaftlichen Flächen kompensiert werden. Dabei wird größter Wert auf eine regionale Kompensation gelegt. Deshalb erfolgt die Kooperation gezielt mit Landwirten aus der Region, sowohl mit ökologisch wirtschaftenden Landwirten, als auch konventionell wirtschaftenden. Das Projekt ist transparent und nachvollziehbar für alle Beteiligten. Langfristiges Ziel ist es, einen CO_2-Zertifikatestandard zu erreichen. Das Modellprojekt wird vom Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Kooperation mit einem privaten Dienstleister umgesetzt.

Steigerung der regionalen Biodiversität:
Hauptzielsetzung ist es, bestehende, digital erfasste, Landschaftselemente mit konkreten Pflegemaßnahmen gezielt aufzuwerten. Für Flora und Fauna sollen verbesserte Bedingungen geschaffen werden, um damit die Biodiversität zu steigern – ohne eine weitere Flächenkonkurrenz zu fördern.

Maßnahmeträger:

Landwirte aus der Region mit finanzieller Unterstützung durch Unternehmen, Kommunen und dem Landkreis als „Projektpaten“.

Kosten: insgesamt 5.000,- € (Anteil Landkreis), anteilige Modellprojektfinanzierung des Landkreises als „Projektpate“, bei einer Laufzeit von drei Jahren.

Herr Prof. Dr. Bernhard Bauer vom gemeinsamen Biomasse-Institut der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bzw. der Hochschule Ansbach erläuterte bei der öffentlichen Vorstellung des Projekts „Klima-Landwirt“ am 5. August 2021 in Trommetsheim das Potential der Kohlenstoffanreicherung auf landwirtschaftlichen Flächen durch Humusaufbau.
Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

NEU B.13. Initiierung und Gründung eines Klimaschutznetzwerks des Landkreises mit den kreisangehörigen Gemeinden

Aufgabe:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Umweltausschusses am 04.10.2021 beauftragt, die Realisierung der folgenden Maßnahme zu prüfen, dem Umweltausschuss darüber Bericht zu erstatten und dabei einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen:
Initiierung und Gründung eines interkommunalen Klimaschutznetzwerks des Landkreises mit den kreisangehörigen Gemeinden mit externer fachlicher Begleitung und unter Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie" vom 22. Juli 2020 in der jeweils geltenden Fassung zu, das dem fachlichen Austausch sowie der Erstellung und Umsetzung eines den kommunalen Bedürfnissen entsprechenden Maßnahmenkatalogs dient.

Maßnahme:

Der Zweck der Netzwerkgründung und -etablierung über einen Förderzeitraum von drei Jahren ist es, zwischen den Kommunen dauerhaft einen breiten Erfahrungsaustausch zu fachlichen Fragen im Bereich des Klimaschutzes anzustoßen, geeignete Ziele für den Klimaschutz, zur Energie-, beziehungsweise Ressourceneinsparung oder klimafreundlichen Gestaltung der Mobilität zu formulieren, wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umzusetzen und geeignete Monitoringsysteme zur Kontrolle der Zielerreichung einzuführen. Klimaschutz-Netzwerke bieten eine sehr gute Gelegenheit, konkrete Maßnahmen im Klimaschutz zu starten, deren Umsetzung insbesondere in Klimaschutzkonzepten oder in einem Energienutzungsplan vorgeschlagen werden. Die Förderrichtlinie schreibt vor, dass die fachliche Betreuung und Beratung des Klimaschutz-Netzwerks durch ausgewiesene Experten zu erfolgen hat. Die Einbindung einer externen fachlich kompetenten Beratungsinstitution in das Netzwerkmanagement ist fest vorgeschrieben, weitere Experten können während der Netzwerklaufzeit hinzugezogen werden. Damit ist eine kontinuierlich fachlich betreute Auseinandersetzung mit den relevanten Klimaschutzthemen gegeben. Der Fördersatz beträgt 70% und erstreckt sich dabei sowohl auf die Kosten des Netzwerkmanagements durch den externen Berater als auch auf die Kosten für die fachliche Beratung zur Umsetzung einzelner Projekte in der jeweiligen Kommune.

Maßnahmeträger:

Landkreis sowie kreisangehörige Gemeinden in Form eines Netzwerkzusammenschlusses

Kosten: ca. 1.000,- € Eigenanteil pro Netzwerkteilnehmer und Jahr für das Netzwerkmanagement zuzüglich weiterer geförderter Beratungskosten für Einzelprojekte

Förderung (Höhe und durch wen):
Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 den kommunalen Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Gefördert wird der Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke zu den Themenbereichen

- Klimaschutz
- Energieeffizienz
- Ressourceneffizienz
- klimafreundliche Mobilität

Die Förderung erfolgt für die Gewinnungs- und/oder die Netzwerkphase.
Gefördert werden Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Netzwerks durch ein externes Netzwerkmanagement. Dieses hat sicherzustellen, dass die Teilnahme von mindestens sechs Teilnehmenden am Netzwerk vertraglich gesichert ist und ein qualifiziertes Netzwerkteam eingesetzt wird.
Förderquote für Anträge zwischen 1. August 2020 und 31. Dezember 2021: maximal 70 %, im ersten Förderjahr max. 20.000,- € pro Netzwerkteilnehmenden, danach maximal 10.000,- € pro Teilnehmenden und Förderjahr. Förderzeitraum: 36 Monate.

C. Umweltbildung

C.1. Umweltpreis

Aufgabe:

Jugendliche werden angeregt, sich mit Umweltthemen auseinanderzusetzen.
Ausgezeichnet werden besonders herausragende Maßnahmen, Projekte und Aktionen von folgenden Zielgruppen: Kindertagesstätten, Schulklassen, Jugendgruppen und Einzelpersonen bis 21 Jahre aus dem Landkreis, die Projekte aus den Bereichen Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz, sowie Abfallvermeidung und Ressourcenschutz in nachhaltiger Art und Weise umsetzen.

Maßnahme:

Der Umweltpreis wird 2022 zum elften Mal vergeben. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 31.05.2022.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 3.000,- €

Gruppenbild mit Gewinnern des Umweltpreises 2020 Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

C.2. Betreuung der FÖJ-Stellen im Landratsamt

Aufgabe:

Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) wird jungen Menschen im Alter zwischen 16 bis 26 Jahren ein Angebot unterbreitet, für unsere Umwelt praktisch tätig zu sein und gleichzeitig ökologische und umweltpolitische Zusammenhänge in ihrem gesellschaftlichen Kontext besser zu verstehen.
Das FÖJ ermöglicht den jungen Menschen darüber hinaus Hilfen und Orientierung für die Ausgestaltung ihres weiteren privaten und beruflichen Lebens.
Das FÖJ besteht aus der praktischen Tätigkeit an einer unserer zwei Einsatzstellen und fünf einwöchigen Seminaren.

Maßnahmen:

Das Landratsamt stellt für 2021/22 zwei Einsatzstellen für FÖJ-Praktikanten.

Einsatzfelder am Landratsamt:

Technischer Umwelt- und Naturschutz, Technische Wasserwirtschaft und Klimaschutz (1 Stelle):

- Mithilfe bei Bestandsaufnahmen und bei Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes im Naturschutz
- Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an Außendiensten und an Überwachungsterminen von BImSchG-Anlagen im Immissionsschutz
- Mitarbeit bei Außendiensten im Landkreis und Vorbereitung von Arbeitsgrundlagen in der technischen Wasserwirtschaft
- Unterstützung der aktuellen Klimaschutzprojekte

Kommunale Abfallwirtschaft (1 Stelle):

- Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung (Informationsmaterialien, Führung von Schulklassen am Recyclinghof)
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen, Info-Ständen, Ausstellungen usw.
- Mitarbeit im Recyclinghof (Wertstofferfassung und Trennung) und Gebrauchtwarenmarkt
- Ermittlung von illegalen Müllablagerungen und Mithilfe bei der Beseitigung

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, ev. Landjugend Pappenheim (FÖJ-Referat)

Kosten: 22.500,- €

C.3. „Frühjahrsputz in Altmühlfranken“

Aufgabe:

Der jährliche Aufruf zum Frühjahrsputz in Altmühlfranken unterstützt die in vielen Gemeinden traditionell durchgeführten Aktionen.
Achtlos oder bewusst hinterlassener Müll (Zigarettenkippen, Getränkedosen, Fast Food- und Convenienceprodukt-Verpackungen) im Stadtgebiet, aber auch in der Natur sind nicht nur ein Ärgernis, sondern eine Gefahr für Mensch und Tier. In den Abfallprodukten sind zahlreiche Schadstoffe versteckt, die sich herauslösen und dann in die Umwelt und den menschlichen Körper gelangen.
Durch die Zersetzung des Abfalls wird unser Grundwasser verunreinigt und Tiere leiden unter dem Müll, indem sie sich an ihm verletzen, verheddern oder ihn fressen.
Eine gemeinsame Sammel-Aktion im Vereins- oder Freundeskreis, als Schulklasse oder als Familie sensibilisiert die Bevölkerung gegen die Vermüllung der Landschaft. Die meisten Teilnehmergruppen weisen einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen auf.

Die hohe Teilnehmerzahl und die positive Resonanz über die Berichte zeigen, dass das Engagement für die eigene Umgebung Spaß machen kann. Unser Landkreis ist unser Zuhause und durch ökologisches Verhalten kann jeder Einzelne dazu beitragen, Altmühlfranken für uns, unsere Kinder und unsere Gäste attraktiv zu gestalten.
Hinweis: Die Sammelaktionen dürfen nur unter den jeweils geltenden coronabedingten Regelungen stattfinden.

Maßnahmen:

- Bereitstellung von Arbeitshandschuhen und Greifzangen an unseren beiden Recyclinghöfen in Gunzenhausen und Weißenburg.
- Übernahme der Entsorgungskosten der Abfälle, die bei oben genannten Säuberungsaktionen anfallen.
- Darstellung der Berichte unter *www.altmuehlfranken.de/natur/fruehjahrsputz-in-altmuehlfranken/*, um weitere Gruppen zum Mitmachen zu animieren.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Gemeinden, Sponsoren

Kosten: 6.000,- € für die Entsorgung (Abfallwirtschaft)

C.4. Umweltbildungsangebote der Abfallwirtschaft

In unserer Konsumgesellschaft gehört Abfall zum täglichen Leben. Unzählige Produkte sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken und ermöglichen uns ein modernes und bequemes Leben. Viele dieser Produkte werden bereits nach kurzer Zeit oder einmaligem Gebrauch zu Abfall. Dabei wird oft vergessen, dass in jedem Stück Abfall ein Teil vom Reichtum dieser Erde steckt.
Die Konsumenten – und Müllproduzenten – von morgen gehen heute noch in Kindertagesstätten und Schulen. Sie werden nicht nur unsere Müllberge erben, sondern sind länger als wir Erwachsene darauf angewiesen, dass Lebensräume erhalten und Ressourcen geschont werden.
Seit Jahren wendet sich daher die kommunale Abfallwirtschaft an Kindertagesstätten und Schulen, um Erzieherinnen und Lehrkräfte darin zu unterstützen, bei den Jugendlichen Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt zu entwickeln.
Zu den Themenbereichen Abfallvermeidung, Abfalltrennung bis hin zur Abfallverwertung werden auch für Erwachsene Informationsveranstaltungen und -fahrten angeboten.

1. Umwelt-Puppentheater für Vorschulkinder

Aufgabe:
Sensibilisierung gegen die Vermüllung der Landschaft. Altersgerechtes Heranführen an die „Abfallsortierung" und „Recycling" bereits im Vorschulalter.

Maßnahme:

Seit 2005 wird allen Kindergärten zusätzlich zur Unterstützung durch Infomaterial und Führungen eine speziell an die Altersgruppe der Vorschüler angepasste Veranstaltung angeboten: Das Umwelt-Puppentheater von und mit Andreas Knab, 76327 Pfinztal.
Die Einladung richtet sich an die Gruppe der Vorschüler aller Kindergärten und SVEs im Landkreis.
Die Theaterkosten werden durch die Abfallwirtschaft übernommen, für die Anfahrt sorgen die Kindergärten selbst (wenn zu Fuß nicht erreichbar, werden i. A. Fahrgemeinschaften durch die Eltern gebildet).

2. Führungen am Recyclinghof/Wertstoffhof

Aufgabe:

Was hat Abfall mit unserem Klima zu tun? Wie entsteht eigentlich Abfall und was geschieht mit dem Abfall? Können wir Abfall vermeiden? Abfall trennen und sortieren, recyceln und wieder in den Kreislauf zurückführen – bereits unsere Jüngsten können an diese Fragen herangeführt werden.

Maßnahmen:

a) Sowohl an den landkreiseigenen Recyclinghöfen als auch an den gemeindlichen Wertstoffhöfen bietet die Abfallwirtschaft altersgerechte Führungen für Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen an.

b) Ein erlebnisorientierter Exkursionstag zum außerschulischen Lernort „Recyclinghof" vermittelt den Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt der Abfallwirtschaft und die Bedeutung verschiedener Stoffkreisläufe.
Der Recyclinghof selbst mit seinen Abgabemöglichkeiten stellt den Bezug zu der im häuslichen Bereich möglichen Abfalltrennung dar.
Verschiedene Arbeitsstationen vertiefen die Zusammenhänge von Abfallvermeidung, -sortierung, und -recycling, machen die Auswirkungen unbedachter Umweltverschmutzung deutlich und lassen die Jugendlichen Lösungsansätze für einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Abfällen finden.

3. Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger*

Aufgabe:

Die oft komplexen Zusammenhänge der modernen Abfallwirtschaft können durch Vorträge und Vor-Ort-Erfahrungen verständlicher gemacht werden. Der Besuch spezifischer Verwertungsbetriebe ermöglicht einen Einblick „hinter die Kulissen" und hilft, Missverständnisse zu klären und ein sensibles Verhalten unseren Abfällen gegenüber zu fördern.

Maßnahmen:

Informationsfahrten, z. B.: Humuswerk Bechhofen (Thema Biotonne), Vorträge, z. B.: Elternabend, Ortsvereine

4. Intensivierung der Beratung zur Abfalltrennung in Schulen und anderen Einrichtungen des Landkreises*

Aufgabe:

Grundsätzlich sind alle Haushalte, alle Betriebe und auch alle Einrichtungen des Landkreises durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz bzw. die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen zur Abfalltrennung verpflichtet. Entscheidend ist hierbei aber die Umsetzung vor Ort.

Maßnahmen:

Beratung und Unterstützung der Landkreiseinrichtungen bei Um-setzung der Mülltrennung vor Ort.

** Alle Umweltbildungsangebote werden nur im Rahmen der jeweils geltenden coronabedingten Regelung durchgeführt*

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Abfallwirtschaft

Kosten: ca. 10.000,- €

C.5. Führungen im Kreislehrgarten

Aufgabe:

Praxisbezogene Führungen im Kreislehrgarten bieten Anreiz zu nachhaltiger Gartenarbeit sowohl im Gemüseanbau, Obstanbau als auch im Ziergarten.

Maßnahme:

Während der „Gartenmonate" April bis September werden einmal im Monat Führungen durch den Kreislehrgarten in Weißenburg angeboten.
Bei diesem Bildungsangebot für Erwachsene werden jahreszeitlich aktuelle Themen anschaulich erläutert. Die Themenpalette reicht von Pflanzenschutz, Düngung, Sortenwahl, Schnitt- und Pflegemaßnahmen im Garten, Pflanzenverwendung bis zur Ernte und Verarbeitung. Auch Themen im Bereich Ziergarten werden aufgegriffen.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Kreisfachberatung für Garten- und Landschaftspflege)

Kosten: keine

Pavillon

Insektenhotel

Fotos: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

C.6. Weitere Natur- und Umweltbildungsangebote

Aufgabe:

„Treffpunkt Turm"

Die Artenkenntnis von Jugendlichen und Kindern nimmt kontinuierlich ab. Es gibt viele Experten in der Botanik oder in der Ornithologie, die wenig bis gar keinen Zugang zu Jugendlichen oder Kindern haben. Meist ist es die altersbedingte Barriere, die ein Zusammenkommen verhindert. Hinzukommen Hemmungen bezüglich Unwissenheit, welche das Zusammenspiel von Spezialisten und Laien weiter behindert. Die LBV-Umweltstation hat bedingt durch ihre Kinder- und Jugendgruppenarbeit Kontakt zu Jugendlichen, die sich durchaus beispielsweise für die Vogelwelt interessieren. Ebenso besteht der Kontakt zu ausgesprochen guten Spezialisten. Beim Treffpunkt Turm werden vierzehntägig beide Gruppen zusammengebracht, in einer Lernatmosphäre ohne Hemmungen und Zwang. Beim Treffpunkt Turm gibt es keine bloßstellenden Fragen. Es wird ein Vertrauensverhältnis zwischen Laien und Experten geschaffen. Darüber hinaus ist der Treffpunkt Turm offen für alle Zielgruppen, auch für ornithologisch interessierte Erwachsene ohne Vorkenntnisse (z. B. Touristen). Aufgrund der positiven Erfahrungen in den Vorjahren wird das Projekt auch 2022 fortgeführt.

„Ferienprogramm"

Außerdem wird der Landesbund für Vogelschutz wieder im Rahmen des Ferienprogramms Umweltbildungsangebote für den Landkreis durchführen. Geplant sind folgende Veranstaltungen: "Vollmond-Abenteuer auf der Buchleite", "Besuch bei der Kräuterhexe", "Ausbildung zum Vogeldetektiv" und "Schatzkiste Streuobstwiese".

Maßnahmenträger:

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 6.000,- € (geplant)

C.7. Umweltmagazin 2022, Natur- und Umweltprogramm 2022

Aufgaben:

Herausgabe des Umweltmagazins des Landkreises sowie Fortschreibung des Natur- und Umweltprogrammes.

Umweltmagazin

Durch die Zusammenarbeit verschiedenster Interessengruppen aus den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Imkerei sowie der Landschaftspflege soll ein facettenreiches Magazin entstehen.
Das Umweltmagazin hat das Ziel die Bevölkerung des Landkreises, aber auch unsere Gäste, über besondere Bereiche der Naturlandschaft Altmühlfranken zu informieren.
Es soll Wissenswertes zu den Themen Landschafts- und Naturschutz, Klima und Energie, Artenschutz, Mobilität, Umweltbildung und Nachhaltigkeit enthalten. Veranstaltungstipps laden zum aktiven Erleben ein.
Der „Altmühlfränkische Obstkurier", im Mittelteil des Magazins, widmet sich dem für unsere Region typischen Obstanbau. Zahlreiche Beiträge der Obst- und Gartenbauvereine des Landkreises informieren hier über Anbau und Nutzung heimischer Obstsorten.

Maßnahme:

Das zuletzt 32-seitige Heft **„Das Umweltmagazin – Schützen. Bewahren. Verwerten."** wird unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit den Behörden, Umweltverbänden und entsprechenden Interessengruppen des Landkreises herausgebracht. Zudem tragen die Sachgebiete des Landratsamtes, die im Bereich Umwelt- und Naturschutz tätig sind, zum Inhalt des Magazins bei.
Das Magazin erscheint Ende April. Es wird an alle Haushalte und an öffentliche Stellen wie Städte, Gemeinden, Behörden, Tourismusverbände, Tourist-Informationen, Kliniken und Stadtbüchereien des Landkreises verteilt. Es erscheint in einer Auflage von 45.000 Stück.

Natur- und Umweltprogramm

Das Natur- und Umweltprogramm des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen soll jährlich fortgeschrieben werden. Es beschreibt alle geplanten Maßnahmen im Bereich des Natur-, Klima- und Umweltschutzes, die der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen unterstützt oder selber trägt. Im Frühjahr werden im Ergebnisbericht die stattgefundenen Projekte und Maßnahmen des vergangenen Jahres erläutert und dargestellt.

Maßnahme:

Das **Natur- und Umweltprogramm** (NUP) des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen wird im Herbst für das kommende Jahr erstellt und in ein einheitliches Layout gebracht. Es beinhaltet die Beschreibung der einzelnen Projekte und Maßnahmen, die im Landkreis umgesetzt werden sollen sowie deren eventuellen Förderungen. Im Frühjahr folgt jeweils der Ergebnisbericht des vorhergehenden Jahres. In diesem Bericht werden die stattgefunden und durchgeführten Maßnahmen dargestellt. Das Natur- und Umweltprogramm sowie der Ergebnisbericht werden nach Beschluss der Gremien auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 20.000,- €

altmühlfranken
Der starke Süden
Ausgabe Mai 2021
Das Umweltmagazin
Schützen. Bewahren. Verwerten.
Mit
Altmühlfränkischem Obstkurier
Seite 13 bis 17
chance.natur
Mit vereinten Kräften für die Wiesenbrüter.
Seite 4
Raus in die Natur
Die Schönheit unserer Heimat entdecken.
Seiten 10, 12, 14, 20, 22
Vielfalt.Erleben.
Für mehr Artenvielfalt in Altmühlfranken.
Seite 5
www.altmuehlfranken.de

D. Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

NEU D.1. Leitfaden für nachhaltige Beschaffung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

Aufgabe:

Entsprechend den Festlegungen der bayerischen Staatsregierung ist es ein zentrales Ziel, die Klimaneutralität der Bayerischen Verwaltung bis spätestens 2030 sicher zu stellen. Auch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen und der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wollen dieses Ziel möglichst schnell, wirksam und kosteneffizient erreichen. Dies gilt insbesondere auch im Licht des im August 2021 veröffentlichten sechsten Weltklimaberichts. Dabei steht die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Mittelpunkt.

Maßnahme:

Mit dem am 1. September 2021 in Kraft getretenen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung werden konkrete, einfach umzusetzende Handlungsempfehlungen für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen gegeben. Hierfür ist der Leitfaden in verschiedene Beschaffungsbereiche untergliedert, beispielsweise Büro- und Schreibmaterialien, IT-Ausstattung, Möbel und Energie. Der Leitfaden wird jährlich durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet, um stets auf dem neuesten Stand zu sein.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: keine

NEU D.2. Unternehmerinitiative Nachhaltigkeit und CO_2-Neutralität für Altmühlfranken – UNNA

Aufgabe:

Die Unternehmerinitiative UNNA hat es sich zur Aufgabe gemacht den Wirtschaftsstandort der Kunststoff- & Automobilindustrie im Landkreis zu stärken und gemeinsam zukunftsfähig zu machen. Dabei werden zum einen die Stärken der Industrie bewahrt und weiter ausgebaut. Zum anderen erfolgt eine Fokussierung auf die Themen Nachhaltigkeit & Umweltschutz sowie der Erhalt der Innovationsstärke in einem vom technologischen Strukturwandel geprägten Umfeld. Kleinere und mittelständische Unternehmen sollen hier eingebunden werden.

Maßnahme:

Um dieses positive Zukunftsbild zu erreichen wurden einige Maßnahmen veranschlagt. Gemeinsam wollen die im Netzwerk verbundenen Unternehmen eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit einnehmen, indem innovative und nachhaltige Produktions- & Kreislaufkonzepte implementiert werden, welche die Aspekte Busi-

ness Ethics, Umwelt, Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen beinhalten. Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen soll sich dabei als Beispielregion zu einem CO_2-neutralen Produktionsstandort entwickeln. Die Region ist bereits heute eine der ersten Adressen im Fort- und Weiterbildungssektor für den Werkstoff „Kunststoff" geworden.

Maßnahmenträger:

Unternehmerinitiative Nachhaltigkeit und CO_2-Neutralität für Altmühlfranken (UNNA)

Kosten: keine

UNNA-Logo

Abbildung: UNNA-Netzwerk des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

Netzwerkinitiatoren: Dr. Simon Amesöder, Sabine Unterlandstaettner (Wirtschaftsförderung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen), Andreas Gebhardt, Rainer Mayer (Rayner Mayer Advisory), Dr. Karl-Friedrich Ossberger, Manuel Westphal, Harald Höglmeier, Marco Stenglein (v.l. n.r.). Foto: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

altmühlfranken
Der starke Süden

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Umweltamt
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bayern

Telefon 09141 902-319
umweltamt.lra@landkreis-wug.de

Impressum:
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Umweltamt
Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bayern
Stand: November 2021
Änderung vorbehalten!